



Protokoll Nr. 19

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 6. April 2006, 9.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsident Guido Durrer

Präsenz:
Anwesend sind 46 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
René Kuhn, Andreas Moser

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen; Finanzdirektor
Franz Müller etwas später.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2. Genehmigung des Protokolls 16 vom 15. Dezember 2005	3
3. Wahl eines Mitgliedes in die Sozialkommission	3
4. Bericht und Antrag 10/2006 vom 8. März 2006: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige	5
5. Bericht und Antrag 2/2006 vom 1. Februar 2006: Reglement über das Einwohnermeldewesen der Stadt Luzern. Teilrevision	7
6. Bericht und Antrag 7/2006 vom 15. Februar 2006: Planungskredit Doppelspurausbauten und Tieflegung der Zentralbahn	11
7. Bericht und Antrag 8/2006 vom 15. Februar 2006: Abschreibung von Motionen und Postulaten	21
8. Motion 41, Walter Stierli namens der SVP-Fraktion, vom 7. März 2005: Neuregelung der Vergabepaxis bei den Einnahmen aus der Billettsteuer	23
9. Postulat 121, Korintha Bärtsch und Philipp Federer namens der GB/JG-Fraktion, vom 26. Januar 2006: Besserer ÖV im Maihofquartier	34

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Eingänge

1. Bericht und Antrag 9/2006 vom 8. März 2006: Erneuerung der öffentlichen Siedlungs-entwässerungsanlagen der Stadt Luzern. 5. Etappe, 1. Teil. Rahmenkredit
2. Bericht und Antrag 10/2006 vom 8. März 2006: Zusicherung des Luzerner Stadtbürger-rechtes an ausländische Staatsangehörige
3. Bericht und Antrag 11/2006 vom 15. März 2006: Verkehrshaus der Schweiz. Investitions-beitrag. Finanzierung Betrieb für 2008 und 2009
4. Bericht und Antrag 12/2006 vom 22. März 2006: Umgestaltung Hirschmattstrasse zwi-schen Viktoriaplatz und Bundesplatz
5. Bericht 13/2006 vom 22. März 2006: Persönliche Sozialhilfe: Evaluation und Weiterfüh-rung der Strategie
6. Motion 130, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 17. März 2006: Generelle Drogentests an Schulen
7. Postulat 131, Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion, vom 21. März 2006: Rollstuhlgängige Verkehrserschliessungen optimieren
8. Interpellation 132, Cony Grünenfelder namens der GB/JG-Fraktion, vom 30. März 2006: Finanzielle Partizipation der Stadt Luzern als Eigentümerin am erfolgreichen Geschäfts-verlauf der ewl Holding AG
9. Postulat 133, Lathan Suntharalingam namens der SP-Fraktion, vom 30. März 2006: Mehr Quartier- und Jugendarbeit
10. Interpellation 134, Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion, vom 4. April 2006: Aktiv der Steuerkonkurrenz-Spirale entgegentreten
11. Stellungnahme zur Motion 41, Walter Stierli namens der SVP-Fraktion, vom 7. März 2005: Neuregelung der Vergabepaxis bei den Einnahmen aus der Billettsteuer
12. Stellungnahme zum Postulat 121, Korintha Bärtsch und Philipp Federer namens der GB/JG-Fraktion, vom 26. Januar 2006: Besserer ÖV im Maihofquartier
13. Einladung 19 zur Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 6. April 2006
14. Protokoll 16 übe die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 15. Dezember 2005
15. Protokoll 15 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 9. März 2006
16. Protokoll über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadt-rates von Luzern vom 9. März 2006
17. Protokoll 8 über die Verhandlungen der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 16. März 2006
18. Protokoll 20 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 20. März 2006

19. StB 250, Anpassung nach Beratung in der Geschäftsprüfungskommission zum B+A 2/2006 Reglement über das Einwohnermeldewesen der Stadt Luzern.
20. Einladung zum ALI-Apéro und Verleihung des „PRIX ALI“ vom 24. April 2006
21. öko-forum: Kleinigkeiten mit grosser Wirkung
22. bostitch 1/2006
23. Schuelzytig Nr. 1 März 2006
24. Üse Roseberg

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Guido Durrer gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben) und gratuliert Ratsweibel Rolf Hofstetter zum 60. Geburtstag.

2. Genehmigung des Protokolls 16 vom 15. Dezember 2005

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Wahl eines Mitgliedes in die Sozialkommission

Roland Habermacher: Die Ausgangslage ist bekannt: In der Sozialkommission ist ein Sitz, auf welchen die SVP Anspruch hat, vakant. Diese Vakanz wurde in der Zwischenzeit durch Stellvertretungen wahrgenommen. Stellvertreter war bislang Yves Holenweger. Die SVP-Fraktion schlägt deshalb als ordentliches Mitglied Yves Holenweger zur Wahl in die Sozialkommission vor. Yves Holenweger vertritt eine klare SVP-Politik entsprechend den Vorgaben der SVP Stadt. Er ist Betriebsökonom HWV und als Versicherungsbroker selbstständig tätig. Er hat gute Kenntnisse des Sozialversicherungsrechts. So setzte er unter anderem bei der Berner Versicherung die 10. AHV-Revision um, und für die Zürich Versicherung hat er Vorsorgestiftungen gegründet. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass die Fachkompetenz von Yves Holenweger im Sozialversicherungsrecht und seine betriebswirtschaftlichen Kenntnisse eine gute Voraussetzung für seine weitere Tätigkeit in der Sozialkommission sind.

Beat Züsli: Am 1. September 2005 wurde Yves Holenweger von einer grossen Mehrheit des Grossen Stadtrates *nicht* in die Sozialkommission gewählt. Begründet wurde dieser Entscheid

mit seinem aus früherer Kommissionsarbeit bekannten unkooperativen und destruktiven Verhalten. Yves Holenweger hat den demokratisch gefällten Entscheid des Grossen Stadtrates nicht respektiert und als Ersatzmitglied trotzdem an den Sitzungen der Sozialkommission teilgenommen. Die dabei gemachten Erfahrungen lassen die SP-Fraktion ohne jeglichen Zweifel am Entscheid vom 1. 9. 2005 festhalten. Sie wird daher Yves Holenweger heute nicht in die Sozialkommission wählen.

Markus Mächler: Auch die Fraktion der CVP ist befremdet über den erneuten Wahlvorschlag der SVP. Die CVP-Fraktion hat ihre Beurteilung vom 1. September vergangenen Jahres überprüft und ist zum Schluss gekommen, dass sie diese Beurteilung nicht revidieren muss. So wird sie auch heute die Kandidatur Holenweger nicht unterstützen können.

Christoph Brun: Für die FDP-Fraktion haben sich seit dem ersten Vorschlag von Yves Holenweger am 1. September 2005 keine neuen Fakten ergeben. Die Gemeindeordnung sieht vor, dass der Grosse Stadtrat die Kommissionen nach dem Nationalratsproporz wählt. Für die FDP-Fraktion ist der Anspruch der SVP-Fraktion auf diesen Sitz in der Sozialkommission unbestritten, aber es ist eben eine Wahl; es gibt keinen Zwang, dass eine bestimmte Person gewählt werden muss. Für die FDP-Fraktion ist dies eine Personenwahl, und sie ist darin frei. Genau so frei, wie sich die SVP-Fraktion verhält, wenn über Einbürgerungen befunden wird. Zur Person von Yves Holenweger haben sich keine neuen Fakten ergeben; sein fragwürdiges Menschenbild, das in seinen Voten und Vorstössen zutage tritt, hat sich nicht verändert, und er scheint nicht geeignet für die Sozialkommission. Die FDP-Fraktion wird ihn nicht wählen.

Yves Holenweger: Die Wahl für diesen Sitz in der Sozialkommission wird noch in die Geschichte des Grossen Stadtrates eingehen. Was geschah am 1. September 2005? Matthias Birnstiel stellte einen Antrag und dieser war strafrechtsrelevant. Das braucht nicht diskutiert zu werden; das wissen alle Juristen in diesem Saal. Das ist so, wenn jemand mit „asozial“ usw. kommt. Diesbezüglich ist denn auch der Amtsstatthalter eingeschaltet worden, und je nachdem wird man sehen, wie weit das gehen wird. Jetzt werden keine neuen Fakten gebracht, sondern es wird einfach auf die politische Einstellung des Sprechenden abgestellt, gleichzeitig aber gesagt, die SVP habe diesen Sitz zugut. Letzteres sollte dieser Rat zur Kenntnis nehmen. Wenn es so weiter geht, müssen eben die Fraktionssitzungen in diesem Rat abgehalten werden.

In der offenen Wahl gemäss Art. 37 GO (Enthaltungen zählen nicht) stimmen wenige Ratsmitglieder für, die klare Mehrheit gegen die Wahl von Yves Holenweger. Dieser ist damit nicht in die Sozialkommission gewählt, und der Sitz bleibt vakant.

**4. Bericht und Antrag 10/2006 vom 8. März 2006:
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische
Staatsangehörige**

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Die Bürgerrechtskommission hat am 14. Februar die 13 Gesuche von 19 Kindern und 16 Erwachsenen begutachtet und mit diesen Personen ein Gespräch geführt. Die Kommission beantragt, diesen 35 Personen das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern.

In der Abstimmung wird den insgesamt 34 Personen das Bürgerrecht der Stadt Luzern grossmehrheitlich zugesichert.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 10 vom 8. März 2006 betreffend
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

1. **Ali, Abdulkadir**, 01.01.1991, ledig, Schüler, somalischer Staatsangehöriger.
In der Schweiz wohnhaft seit 02.05.1994.
6003 Luzern, Bernstrasse 11.
2. **Ali, Saabik**, 01.01.1990, ledig, Schüler, somalischer Staatsangehöriger.
In der Schweiz wohnhaft seit 02.05.1994.
6003 Luzern, Bernstrasse 11.
3. **Arunakirirasa, Rajeswaran**, 27.09.1963, IV-Rentner, sri-lankischer Staatsangehöriger, sowie Ehefrau **Rajeswaran geb. Sivapunniyam, Gowry**, 30.12.1970, Officemitarbeiterin, sri-lankische Staatsangehörige, und Kinder **Rajeswaran, Rajeevi**, 05.10.1992, und **Rajeswaran, Gowtham**, 25.11.1994, sri-lankische Staatsangehörige.
In der Schweiz wohnhaft seit 12.11.1984 / 13.12.1991.
6003 Luzern, Baselstrasse 63.
4. **Dautaj, Vehat**, 04.11.1964, Pflegefachmann, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, sowie Ehefrau **Dautaj geb. Muja, Fatmire**, 26.09.1974, Krankenschwester, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, und Kinder **Dautaj, Jonila**, 21.12.1996, **Dautaj, Jon**, 29.08.1999, und **Dautaj, Algas**, 30.06.2003, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige.

- In der Schweiz wohnhaft seit 17.06.1991 / 19.11.1995.
6006 Luzern, Kreuzbuchstrasse 65.
5. **Dinic, Dragan**, 17.09.1979, ledig, Fassadenmonteur, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger.
In der Schweiz wohnhaft seit 10.09.1990.
6003 Luzern, Stollberghalde 9.
 6. **Haxhiu, Sinan**, 20.12.1946, verwitwet, Maler, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, und Sohn **Haxhiu, Egzon**, 25.05.1988, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger.
In der Schweiz wohnhaft seit 02.03.1989.
6003 Luzern, Bernstrasse 37.
 7. **Mahendran, Thanushanth**, 08.03.1988, ledig, Schüler, sri-lankischer Staatsangehöriger.
In der Schweiz wohnhaft seit 13.11.1996.
6003 Luzern, Baselstrasse 42.
 8. **Nellinathan, Mathuranathan**, 08.08.1956, Produktionsmitarbeiter, sri-lankischer Staatsangehöriger, sowie Ehefrau **Nellinathan geb. Varithamby, Sothimalar**, 30.03.1964, Küchenmitarbeiterin, sri-lankische Staatsangehörige, und Kinder **Nellinathan, Vinoja**, 05.06.1992, und **Mathuranathan, Vithursan**, 22.01.1996, sri-lankische Staatsangehörige.
In der Schweiz wohnhaft seit 18.12.1988 / 03.04.1991.
6005 Luzern, Voltastrasse 8.
 9. **Redzeqi, Isak**, 07.11.1979, Autolackierer, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger; Ehemann der Redzeqi geb. Jusufi, Vjolca, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige; und Kind **Redzeqi, Elosa**, 09.05.2005, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige.
 10. **Sathasivam, Vishnukumar**, 14.11.1961, Betriebsmitarbeiter, sri-lankischer Staatsangehöriger, sowie Ehefrau **Vishnukumar geb. Jeyarasa, Santhi**, 07.04.1966, Hausfrau, sri-lankische Staatsangehörige, und Kinder **Vishnukumar, Kasthutan**, 28.08.1996, und **Vishnukumar, Kaaviya**, 31.10.1997, sri-lankische Staatsangehörige.
In der Schweiz wohnhaft seit 11.01.1990 / 17.07.1995.
6004 Luzern, Maihofstrasse 43.
 11. **Sathasivampillai, Sritharan**, 17.07.1965, Mitarbeiter, sri-lankischer Staatsangehöriger, sowie Ehefrau **Sathasivampillai geb. Ganeshapillai, Niranjaladhevi**, 29.05.1966, Hausfrau, sri-lankische Staatsangehörige, und Kinder **Sritharan, Ahil**, 16.12.1995, **Sritharan, Meiura**, 16.05.1998, und **Sritharan, Abera**, 11.09.2001, sri-lankische Staatsangehörige.
In der Schweiz wohnhaft seit 06.11.1990 / 02.02.1993.
6003 Luzern, Gütschstrasse 7.
 12. **Selvaratnam, Venthan**, 11.07.1967, Kino-Operateur, sri-lankischer Staatsangehöriger, sowie Ehefrau **Selvaratnam geb. Anandarajah, Thusanthi**, 26.10.1968, Pflegehilfe, sri-lankische Staatsangehörige, und Kinder **Venthan, Regge Vethusan**, 12.01.1997, und **Venthan, Regge Vithusaan**, 08.07.1999, sri-lankische Staatsangehörige.

In der Schweiz wohnhaft seit 07.01.1987 / 23.08.1991.

6003 Luzern, Baselstrasse 43.

13. **Tran geb. Hang, My Nhan**, 10.05.1977, Serviceangestellte, vietnamesische Staatsangehörige; Ehefrau des Tran, Van Dung, von Luzern.
In der Schweiz wohnhaft seit 13.11.1998.
6005 Luzern, Hirtenhofring 7.

5. Bericht und Antrag 2/2006 vom 1. Februar 2006: Reglement über das Einwohnermeldewesen der Stadt Luzern. Teilrevision

Kommissionspräsident Markus Elsener: Wer hätte gewusst, dass pro Jahr 8 Prozent der Stadtluzerner Bevölkerung zuziehen und weitere 8 Prozent wegziehen! Allein schon deshalb, aber auch aufgrund des übergeordneten Rechts waren sich alle Fraktionen einig, dass die Stadt Luzern eine Pflicht hat zu kontrollieren, wer auf ihrem Hoheitsgebiet wohnt und wer von ihren Leistungen profitiert; Leistungen, für die sie das Recht hat, einen angemessenen Beitrag zu verlangen. Früher hat die ewl als städtische Dienstabteilung die für diese Kontrolle notwendigen Daten geliefert. Seit sie eine AG ist, kann sie nicht mehr verpflichtet werden, die Zu- und Wegzüge zu melden. Mit der vorliegenden Reglementänderung und der damit verbundenen Meldepflicht für Vermieterinnen und Vermieter soll nun diese Datenlücke geschlossen werden. Da es sich um eine Melde- und nicht um eine Anzeigepflicht handelt, hat die GPK beantragt, in Art. 7 Abs. 2 die Formulierung entsprechend anzupassen. Mit dem StB 250 ist der Stadtrat dem Antrag gefolgt. Die GPK war sich auch einig, dass eine sorgfältige Kommunikation dieser neuen Aufgabe für Vermieter/innen, Treuhänder/innen und Liegenschaftsverwaltungen enorm wichtig ist für das Image der Stadt Luzern, für die Akzeptanz für diese neue Aufgabe und damit für die Wirksamkeit dieser Massnahme. Sie beantragt einstimmig, diesem B+A und damit dieser Reglementänderung zuzustimmen.

Rita Misteli: Die FDP-Fraktion ist damit einverstanden, dass die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, um allfällige weitere Steuerpflichtige zu erfassen. Sie geht auch davon aus, dass die positiven Folgen für die Steuereinnahmen, welche diese Massnahme rechtfertigen, dann tatsächlich auch eintreten werden. Der Fraktion ist sehr wichtig, dass die Kommunikation dieser Massnahmen wirklich imagefördernd für die Stadt Luzern erfolgt und nicht nach dem Schwarzpeterprinzip kommuniziert wird. Zu dieser Art Kommunikation fehlen eigentlich noch einige etwas breitere Ausführungen. Abschliessend ist festzustellen, dass die FDP-Fraktion eintritt und dem B+A inklusive redaktionelle Änderung der GPK zustimmen wird.

Franziska Bitzi Staub: Wären alle in der Stadt Luzern wohnhaften Menschen ehrlich und pflichtbewusst, so wäre die vorliegende Revision gar nicht notwendig. Weil die Erfahrung aber zeigt, dass sich nicht alle Neuzuziehenden bei der städtischen Einwohnerkontrolle an-

melden, muss eine gesetzliche Grundlage für Kontrollen geschaffen werden. Missbrauchsbekämpfung ist eine Frage der Gerechtigkeit. Es besteht Einigkeit darüber, dass die staatlichen Leistungen etwas kosten, und es wird viel Zeit verwendet mit der Diskussion über Steuergerechtigkeit. Dies bringt jedoch wenig, wenn es offenbar immer mehr Leute gibt, die das System – mehr oder weniger offensiv – austricksen. Es liegt daher im Interesse aller, dass das Einwohnerregister der Stadt Luzern lückenlos geführt wird. Wenn die heute schon bestehenden Massnahmen mit Hilfe der vorliegenden Reglementrevision sinnvoll ergänzt werden können, gibt es eigentlich nichts dagegen einzuwenden.

Ein paar kritische Punkte können dennoch aufgeworfen werden. So ist die fehlende Sanktion für den Fall, dass der Hauseigentümer der Meldepflicht nicht nachkommt, ein Thema. Wo bleibt der Anreiz zur Meldung, wenn die Pflichtgetreuen keine Belohnung erhalten und die Säumigen nicht bestraft werden können? Immerhin ermöglicht diese Situation vielfältige unkomplizierte Varianten ohne Formalismus, was die CVP-Fraktion begrüsst. Aus dem gleichen Grund ist die Kommunikation gegenüber den Betroffenen enorm wichtig: Der Erfolg der Meldeverpflichtung hängt vom Verständnis und von der Kooperationsbereitschaft der Vermieterinnen und Vermieter ab.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Teilrevision zustimmen. Auch mit der redaktionellen Anpassung inklusive dem Antrag gemäss StB 250 vom 22. März 2006 ist sie einverstanden.

Gaby Schmidt: Mit dem vom Stadtrat vorgeschlagenen Grundsatz, dass dieser Massnahmen ergreifen kann, um die Kontrolle über die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt zu gewährleisten, ist die SP-Fraktion einverstanden. Die Meldepflicht betreffend Mieterinnen und Mieter betrachtet sie als zweck- und verhältnismässig. Ob aber die gleiche Wirkung bei den Wohneigentümerinnen und -eigentümern eintritt, bezweifelt sie noch. Die Fraktion bemängelt, dass bei dieser Vorlage kein Vernehmlassungsverfahren bei den direkt betroffenen Kreisen durchgeführt wurde. Sie fordert den Stadtrat auf, mit dem In-Kraft-Treten dieser Gesetzesrevision so lange zuzuwarten, bis er seiner Informationspflicht nachgekommen ist. Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu, auch der von der GPK vorgeschlagenen Änderung.

Hans Stutz: Die GB/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und beantragt auch Zustimmung. Es ist klar, dass die Meldepflicht notwendig sein kann, auch wenn es allenfalls datenschutzrechtliche Einwände dagegen geben könnte. Aber die GB/JG-Fraktion unterstützt dies. Allerdings sind noch zwei Punkte anzufügen: Diese Änderung ist die Auswirkung von Prozessen, die weit darüber hinausgehen. Einerseits ist sie eine Folge des Steuerwettbewerbs, welchem besser mit Steuerharmonisierung entgegengetreten würde, statt ihn immer weiter zu treiben. Der vorliegende Änderungsbedarf entsteht auch, weil es unter Umständen lukrativ ist, die Schriften an einem anderen als dem Wohnort zu haben. Andererseits ist sie auch eine Folge der Auslagerung der ewl, indem jetzt die Stadt diesen Dienst, den früher die Städtischen Werke im Rahmen ihrer Tätigkeit leisteten, übernehmen muss. Wobei in der Kommission zumindest bei einzelnen Fraktionen eine gewisse Verständnislosigkeit entstand, dass dies jetzt

unbedingt so gelöst werden muss. Nichtsdestotrotz ist die GB/JG-Fraktion für Eintreten und Zustimmung. Allerdings ist sie überzeugt, dass diese Änderung nicht das bringen wird, was der B+A vorgibt; es wird auch künftig ohne weiteres möglich sein, die Meldepflicht zu umgehen.

Kurt Schürmann: Auch die SVP-Fraktion unterstützt die vorgesehenen Reglementänderungen ganz klar. Allein in der SVP-Fraktion hat es einige, die sich betrogen fühlen müssen, weil sie hier Steuern zahlen müssen und keinen Briefkasten in einem steuergünstigen Ort haben. Darum ist es richtig, dass strengere Massnahmen ergriffen werden. Wichtig ist dabei, dass die Meldepflicht für Vermieter auch dann gewährleistet ist, wenn diese nicht in der Schweiz und damit nahe an der Sache sind, indem sie dies einer Verwaltung oder einer Drittperson delegieren *müssen*. Es müsste auch sanktioniert werden können, wenn dies nicht gemacht wird. Aber wie schon Hans Stutz möchte auch die SVP-Fraktion davor warnen, sich irgendwelchen Illusionen hinzugeben. Denn erstens werden zwar – nett ausgedrückt – Steuerschwindler künftig beim neuen Reglement etwas weniger gut erschleichen können, was sie sich heute gewohnt sind, aber andererseits gibt es noch immer genug Schlupflöcher, die sie nutzen können. Und jene, welchen dieses Nutzen von Schlupflöchern zu wenig ist, werden sich sicher nicht in der Stadt zurückmelden und hier die halt wirklich viel zu hohen Steuern gegenüber den nur wenige Minuten entfernten anderen Kantonen bezahlen, sondern sie werden grossmehrheitlich einen Wohnsitz an einem steuergünstigen Ort suchen und dann ganz aus der Stadt wegziehen. Das ist dann aber wenigstens ehrlich. Zweitens ist nicht so ganz sicher, ob die Kosten, wie es im B+A steht, wirklich null sind. Man darf also gespannt sein, ob das Ganze wirklich ohne Kosten über die Bühne gehen wird. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und wird ihr und auch der redaktionellen Änderung der GPK zustimmen.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst bemerkt zunächst, dass keine Mehrkosten verursacht werden sollen. Es handelt sich hier um ein Tagesgeschäft der Bevölkerungsdienste, die gerade in den letzten Jahren immer wieder gezeigt haben, dass sie gut und günstig arbeiten und stets bestrebt sind, die Kosten zu senken. So betragen z. B. bei dem von ihnen geführten Regionalen Zivilstandsamt die Kosten 6 Franken wo Einwohner/in der beteiligten Gemeinden; in anderen Gemeinden bzw. Regionen sind es bis 12 Franken. Die Optimierung der Kosten ist immer ein wichtiges Thema. Zur Frage der Imageförderung, die an der Kommissionssitzung, an welcher die Sprechende aus Krankheitsgründen leider nicht teilnehmen konnte, Thema war: Die Information wird im Sommer durchgeführt werden, während die Neuerung erst im November in Kraft treten wird. Die Bevölkerungsdienste haben im übrigen sehr guten Kontakt mit den Verwaltungen, gerade mit grösseren, und viele sind aus anderen Städten schon an dieses System gewöhnt, weil sie auch dort Wohnungen betreuen. Gerade für Verwaltungen beinhaltet dieses System auch einen Anreiz, welcher ein Stück weit die Rolle eines Gegengeschäftes spielt, denn sie wollen oft wissen, wo Leute wohnen, die bei ihnen noch Schulden haben. Sanktionen können nicht eingeführt werden, weil das kantonale Niederlassungsgesetz dies nicht vorsieht. – Die stadträtliche Sprecherin dankt für die Unterstützung dieser Vorlage; diese wird die Arbeit bei den Bevölkerungsdiensten erleichtern.

Ratspräsident Guido Durrer stellt fest, dass der Rat auf den B+A 2/2006 eingetreten ist.

Detail

Keine Wortmeldungen.

In der Abstimmung wird den Änderungen im Reglement über das Einwohnermeldewesen der Stadt Luzern unter Berücksichtigung von Stadtratsbeschluss 250 vom 22. März 2006 (welcher den Antrag der GPK beinhaltet) mit 44 Ja bei 0 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 2 vom 1. Februar 2006 betreffend

Reglement über das Einwohnermeldewesen der Stadt Luzern. Teilrevision,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

1.

Das Reglement über das Einwohnermeldewesen der Stadt Luzern vom 27. November 1997 wird wie folgt geändert:

Anpassung der Bezeichnung

In den Artikeln 3 und 4 wird der Begriff „Einwohnerkontrolle“ durch „Einwohnerdienste“ ersetzt.

Art. 1 Umfang und Begriffsbestimmungen

¹ Dieses Reglement enthält ergänzende Vorschriften zum kantonalen Recht im Schriftenkontrollwesen und regelt insbesondere

- a. (bleibt unverändert)
- b. die Meldepflicht von Logis- und Arbeitgeberinnen und -gebern sowie von Vermieterinnen und Vermietern von Gewerbelokalen oder Wohnungen,
- c. (bleibt unverändert)

² (bleibt unverändert)

Art. 7 Informationspflicht

¹ Die Einwohnerdienste sind berechtigt, von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu Kontrollzwecken Verzeichnisse der beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verlangen.

² Vermieterinnen und Vermieter haben den Zu-, Weg- und Umzug von Mieterinnen und Mietern sowie von Untermieterinnen und Untermietern zu melden.

2.

Diese Änderung tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

II.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum. Er ist zu veröffentlichen.

6. Bericht und Antrag 7/2006 vom 15. Februar 2006: Planungskredit Doppelspurausbauten und Tieflegung der Zentralbahn

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Die Baukommission nahm erfreut zur Kenntnis, dass es nun endlich mit dem Projekt der Tieflegung der Zentralbahn vorwärtsgeht. Hervorgehoben wurden vor allem die positiven Aspekte. Im Vordergrund stand für die Kommission sicher die Möglichkeit zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs auf der Schiene mit Fahrplanverdichtung und zusätzlichen S-Bahn-Haltestellen. Dementsprechend wurde das ganze Projekt grossmehrheitlich auch als ÖV-Massnahme taxiert, auch wenn dank dem von der Kommission sehr begrüsstem Wegfall der Niveauübergänge auch die MIV-Komponente entsprechend profitieren kann. Die Kommission nahm Kenntnis vom Versprechen der Verwaltung, mit dem B+A zum Ausführungskredit auch nähere Angaben über die Ausführung und die Finanzierung zur Nutzung des heutigen Bahntrassees für den Langsamverkehr vorzulegen.

Die Baukommission war sich aber auch bewusst, dass nun ein 230-Millionen-Projekt freigegeben werden soll zur Projektierung, obwohl sich die Beteiligten noch nicht über dessen Finanzierung bzw. Aufteilung einig sind. Vor allem der erhoffte Bundesbeitrag – wird er überhaupt gesprochen, und wenn Ja, in welcher Höhe? – könnte auf die Festlegung der definitiven Beiträge von Stadt, Kantonen und Gemeinden grosse Auswirkungen haben und schliesslich auch entscheidend sein für die definitive Ausführung des Projektes. Die Baukommission erachtete es aber als richtig, dass nun doppelspurig – vielleicht wäre der Ausdruck doppelgleisig passender – gefahren wird, indem einerseits mit der Projektierung begonnen wird, während gleichzeitig der Finanzierungsschlüssel noch ausgehandelt wird.

Die Kommission stimmte dem Planungskredit einstimmig zu und äusserte den fordernden Wunsch, dass auch die übrigen Partner, insbesondere der Kanton Luzern, ihre Verantwortung in dieser Sache nun wahrnehmen und auf eine rasche Realisierung hinarbeiten. Anlass zu diesem Aufruf gab auch die Tatsache, dass das Projekt aus dem Dringlichkeitsfonds des Bundes gefallen ist, weil es bis 2008 nicht ausführungsfähig ist.

Claudia Portmann-de Simoni: Bereits 15 Jahre alt sind die ersten Vorstösse, welche sich mit dem Problem der damals noch Brünigbahn geheissenen Zentralbahn beschäftigt haben. Aufzuzeigen, weshalb dies so lange dauerte, würde sehr wahrscheinlich eine ganze Ratssitzung beanspruchen. Umso erfreulicher ist es, dass nun festgestellt werden kann: Schön, dass der Kanton endlich aus seinem Dornröschenschlaf erwacht ist! Dieser hat immer wieder gezögert, wenn es darum ging, in dieser Sache vorwärts zu machen – und er hat für die Verkehrsinfra-

strukturen im Strassenbereich jeweils nur jene finanziellen Mittel eingesetzt, welche aus den Bundesgeldern im Zusammenhang mit den Treibstoffzöllen flossen.

Die Tieflegung der Zentralbahn ist für die FDP-Fraktion ein ganz wichtiges Agglomerationsprojekt, das nun auch vom Bund mitgetragen wird. Fraktion und Partei haben klar Ja gesagt zum Agglomerationsprogramm. Die Fraktion steht somit einstimmig hinter dem vorliegenden B+A und auch hinter dem Planungskredit. Weil es sich um einen Planungskredit handelt, erübrigt sich zum jetzigen Zeitpunkt eine Unterhaltung über Details. Sicher ist, dass das Bahnangebot verbessert und mehr Verkehr auf die Bahn verlegt werden kann, der öffentliche Verkehr also gefördert wird. Aber auch der Individualverkehr profitiert durch den Wegfall der Bahnübergänge, indem der Verkehr flüssiger wird und z. B. auch Feuerwehr und Ambulanzen nicht mehr vor verschlossenen Barrieren stecken bleiben. Das Argument, dass durch die Attraktivierung des Bahnverkehrs die Abwanderung in die Kantone Ob- und Nidwalden gefördert wird, stimmt so nicht, im Gegenteil: Luzern wird besser erschlossen, das Bahnangebot wird verbessert und davon profitieren auch viele, die in der Stadt Luzern arbeiten und wohnen. Mit der Einführung der S-Bahn hat der Zugverkehr stark zugenommen. Somit würde durch die Tieflegung der Bahn auch das Quartier vom Lärm entlastet und die Wohnqualität steigt – attraktives Wohnen wird gefördert.

Auch wenn die FDP-Fraktion der Kostenaufstellung kritisch gegenübersteht – das heisst, dass sie die zum jetzigen Zeitpunkt aufgeführten 231 Millionen Franken als möglicherweise zu tief geschätzt betrachtet –, steht sie voll und ganz hinter dem Planungskredit von 385'000 Franken. Im Weiteren ist sie auch gespannt, wie die Chancen betreffend Nutzung des freiwerdenden Trassees aus städtebaulicher Sicht gesehen und geplant werden. Aber auch mit diesen Details wird sich dieser Rat zu einem späteren Zeitpunkt beschäftigen.

Die Zustimmung zu diesem Planungskredit bedeutet für dieses Projekt eine grosse Chance, weshalb die FDP-Fraktion dem Stadtrat diesen Aufruf weitergibt: Falls der Kanton je wieder in einen Dornröschenschlaf verfallen oder sonst in irgendeiner Form „klemmen“ sollte: Bitte wachrütteln und eventuell „entklemmen“. Die FDP-Fraktion steht einstimmig hinter diesem B+A und ist somit auch für Eintreten.

Markus Mächler: Mit dem B+A 7/2006 schlägt der Stadtrat einen Planungskredit von 385'000 Franken für das Gesamtprojekt der Angebotsverbesserung auf der ehemaligen Brünigbahn, der heutigen Zentralbahn, vor. An den Planungskosten sollen sich auch die Kantone Luzern, Ob- und Nidwalden beteiligen. Die Stadt Luzern hätte 17,5 Prozent zu bezahlen. Die CVP-Fraktion hat zu diesem Antrag die folgenden Überlegungen angestellt:

Zur Notwendigkeit: Im Rahmen der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms wurde deutlich, dass die Anzahl Fahrten aus Luzern von und nach Hergiswil und dann natürlich weiter nach Nid- und Obwalden ganz erheblich ist. Sie wird mit den Bemühungen unserer Nachbarn aus Stans und Sarnen um neue Arbeitsplätze und Steuerzahler noch massiv an Bedeutung dazugewinnen. Dies ist besonders dann der Fall, wenn für die Attraktivität dieser Region hinter dem Lopper mit den Vorzügen und der Nähe der Zentralschweizer Hauptstadt Luzern im In- und Ausland geworben wird. Wenn man nun nicht alle diese Fahrten auf der Strasse, also auf der A2/A6, will, muss die Zentralbahn zu einer echten S-Bahn mit hohem Taktfahrplan

ausgebaut werden können. Sie muss Haltestellen dort erhalten, wo die Leute wohnen und arbeiten. Dann wird sie auch benützt und dient der Bevölkerung und dem Gewerbe an der Bahnstrecke. Dann wird sie auch einen hohen Eigenfinanzierungsgrad erwirtschaften können.

Zur Bedeutung für die Stadt Luzern: Das Interesse Luzerns an diesem Projekt muss sich vor allem an den neuen Haltestellen und an der neuen Linienführung messen. Dass die Untertunnelung der Sternegg, der Hubelmatt und eines Grossteils der Allmend zwar teuer werden, aber immense Vorteile mit sich bringen wird, kann anhand der heutigen Bahnübergänge sehr plakativ plausibel gemacht werden. Es wird ja eine Taktverdichtung kommen – sie muss unbedingt kommen! Das bedeutet dann aber, dass eine Barriere so gegen drei Viertel einer Stunde geschlossen sein würde. Was dies für den Verkehr auf dem Geissensteinring, der Moosmattstrasse, der Horwerstrasse und der Eichwaldstrasse bedeuten würde, braucht wohl hier nicht erläutert zu werden. Man vergesse dabei nicht, dass auch Buslinien nach Horw davon betroffen sein würden. Im Weiteren werden die beiden vorgesehenen Haltestellen an der Fruttstrasse und vor der Festhalle Allmend der Bahn eine zusätzliche und positive Bedeutung geben können. Und schliesslich erhält die Stadt das heutige Trasse für eine neue Nutzung zurück. Dass darauf dereinst hauptsächlich der Langsamverkehr geführt werden kann, wie das in den Planerköpfen jetzt verankert sein soll, ist für die CVP-Fraktion durchaus eine prüfenswerte Variante. Das ist aber nicht Gegenstand des Beschlusses. Wesentlich scheint ganz allgemein die städtebauliche Chance zu sein, welche sich mit dem Wegfall des Bahntrassees eröffnen wird.

Schon wegen der Notwendigkeit und der Bedeutung für die Stadt wird die CVP-Fraktion dem Planungskredit zustimmen können. Es gibt aber noch weitere Gründe, weshalb dieses Projekt jetzt gestartet werden soll, ja unbedingt gestartet werden muss:

Wegen des Agglomerationsprogramms: Darin kommt der Zentralbahn eine ganz besondere Bedeutung zu. Danach wird sie für die Mobilitätsbefriedigung im Süden Luzerns neben der Autobahn A2 die wichtigste Rolle im öffentlichen Verkehr spielen müssen. Sie wird in Zukunft zunehmende Wichtigkeit erhalten, weil vorauszusehen ist, dass der Individualverkehr auf der Autobahn zunehmen wird und dabei ins Stocken geraten muss. Nicht immer, aber immer öfter. Dann spätestens wird die Bahn für Umsteiger laufend attraktiver werden. Wer also für das Agglomerationsprogramm einsteht, steht automatisch auch für die Ausbauten der Zentralbahn ein. Und das tut die CVP-Fraktion!

Wegen der politisch-strategischen Situation: Die Agglomeration Luzern muss Einigkeit und festen Willen nach Bern signalisieren. Sonst erreicht sie dort noch weitere Jahre nichts. Es muss das Ziel aller sein, dass dieses Projekt Aufnahme findet im Infrastrukturfonds des Bundes. Sonst kann sich die Agglomeration die Finanzierung schlicht nicht leisten. Von Seiten des Kantons wurden die Grundlagen dazu erarbeitet. Hier ist man also bereit. Auch Ob- und Nidwalden machen offenbar (endlich) mit. Und wer weiss, dass nur fertige Projekte in diesem Bundesfinanzpaket Aufnahme finden können, kann diese Planung jetzt nicht verhindern wollen. Aus welchem Lager man politisch auch kommt: Es wird keine überzeugende Gründe für eine Verweigerung geben können.

Also nichts wie los! Die CVP-Fraktion tritt somit auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen. Sie freut sich auf die Seite 15 angekündigte Jungfernfahrt unter der Stadt hindurch. Das

werden die Mitglieder dieses Rates vermutlich noch erleben können. Bei anderen, noch wichtigeren Massnahmen des Agglomerationsprogramms ist das nicht so sicher.

Philipp Federer: Die GB/JG-Fraktion tritt auf diese dringende und wichtige Vorlage ein und stimmt zu. Das vorliegende Projekt ist ein wichtiges ÖV-Projekt. Seine Angebotsziele sind ehrgeizig, mutig und zukunftsorientiert. Für Luzern-Süd ist dies eine gute Lösung, ebenso für alle Grossanlässe auf der Allmend. Endlich wird in den ÖV investiert; endlich wird dieses Projekt angegangen. Der Kanton Luzern verschlief leider die Planung und muss sich jetzt sputen, damit er noch bei der zweiten Tranche des Infrastrukturfonds des Agglomerationsprogramms berücksichtigt wird.

Für die GB/JG-Fraktion ist die neue Zentralbahn nicht nur eine ÖV-Massnahme, sondern auch eine MIV-Massnahme: Der Verkehr auf der Strasse wird markant verflüssigt. Wenn bei den Bahnübergängen weniger gewartet werden muss – und das liegt heute in Spitzenzeiten in der Grössenordnung von bis zu 20 Minuten pro Stunde, mit der beabsichtigten Angebotserhöhung wären es bis zu 40 Minuten –, so erhält der MIV an den drei Bahnübergängen einen markanten Vorteil; die Strasse wird entlastet und der Verkehr verflüssigt. Aber auch der ÖV profitiert. Die Busse im Autoverkehr müssen weniger warten und sind schneller, ebenso die Bahn, die auf einer verkürzten Strecke und unterirdisch schneller fahren kann.

Gerade die Vorteile für den Individualverkehr wecken auch Sorgen in der GB/JG-Fraktion. Sie hofft natürlich nicht, dass der flüssigere Verkehr eine Sogwirkung entwickelt, denn die Quartiere sollen nicht mit Mehrverkehr belastet werden. Sie hofft auch, dass die beabsichtigte Veloachse den Verkehr diesbezüglich im Tempo mässigt und dass flankierende Massnahmen einbezogen werden.

Die vorgeschlagene Bahnlinienführung bejaht die GB/JG-Fraktion. Die gekrümmte Variante, die ebenfalls diskutiert wurde, betrachtet sie als suboptimal. Der Fraktion ist das Eichwäldli ein grosses Anliegen. Dieser rund 300-jährige Wald, der einmal bewusst angepflanzt wurde, musste schon mehrmals Federn lassen und ist immer wieder bedroht. Auf ihn soll beim Bau der Bahn, der Velostrecke und bei weiteren Vorhaben deshalb besonders Rücksicht genommen werden.

Zum Schluss noch etwas Prinzipielles: Der Kanton Luzern beabsichtigt, gegen 3,2 Milliarden Franken in Verkehrsinfrastrukturen zu investieren. Davon sind lediglich knapp 0,8 Milliarden für ÖV-Projekte. Dies gibt einen ÖV-Anteil von nur 25 Prozent. In der Agglomeration Lausanne-Morges liegt der ÖV-Anteil bei sagenhaften 78 Prozent. Das gute Abschneiden bei den Wahlen am vergangenen Wochenende zeigt deutlich, dass die Lausanner Bevölkerung diese ÖV-Politik will, selbst wenn es um ein teures Metroprojekt geht, denn sie hat entsprechend gewählt.

Kosten und Nutzen stehen bei dieser Vorlage in einem guten Verhältnis. Auch wenn jetzt erst über den Projektierungskredit abgestimmt wird, freut die GB/JG-Fraktion das Projekt schon jetzt. Und auch wenn Luzern nur eine verbesserte Zentralbahn und nur eine Metrostation erhalten wird, freut das die Fraktion sehr.

Walter Stierli: Die SVP-Fraktion wird auf diesen B+A eintreten und ihm auch zustimmen. Folgende Gründe sprechen für sie dafür:

- Die Fraktion sagte seinerzeit Ja zum Agglomerationsprogramm.
- In der Stadt profitiert der Verkehrsfluss, wenn die vier Niveauübergänge entfallen. Diese sind schon heute ein Ärgernis. Bei einem intensiveren Fahrplan der Zentralbahn wären die Barrieren mehr geschlossen als geöffnet.
- Das S-Bahn-Angebot ergibt eine Verkehrsentslastung auf der Strasse.
- Die neue Haltestelle Allmend ist ideal für die Allmenderschliessung: Sport- Messe- und Allmendbesucher können mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen.
- Der neue Fahrweg auf dem heutigen Trassee ergibt gefahrlosere Möglichkeiten für den Langsamverkehr.

Gemäss B+A sollen die Projektierungskosten wie folgt aufgeteilt werden: Kanton Obwalden 15 %, Kanton Nidwalden 15 %, Kanton Luzern 52,5 %, Stadt Luzern 17,5 %. Es ist auch ersichtlich, dass dieser Kostenverteiler provisorisch festgelegt wurde.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Kantone Nid- und Obwalden grössere Anteile leisten müssen, und zwar aus folgendem Grund: Durch eine sehr gute S-Bahn-Verbindung wird zusätzlich die Abwanderung von guten Steuerzahlern nach Nid- und Obwalden gefördert. Diese Kantone fördern überall Haltestellen, damit sie eine optimale Abdeckung erzielen. Wenn man mit der S-Bahn in 20 Minuten von Sarnen in Luzern sein kann, wird es attraktiv, den Steuerwohnsitz z. B. nach Obwalden zu verlegen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass bei den definitiven Verhandlungen mit diesen Kantonen dieses Argument mehr gewichtet werden muss. Sie wird deshalb bei der Detailbesprechung eine Protokollbemerkung zum Finanzierungsschlüssel beantragen.

Peter Henauer: Dieses erste Projekt im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm ist auf den ersten Blick interessant und problemlos, denn der Doppelspurausbau bedeutet eine Förderung des öffentlichen Verkehrs. Die Tieflegung sieht die SP-Fraktion aber hauptsächlich als MIV-Massnahme, da dereinst Barrieren aufgehoben werden und damit mehr Verkehr ermöglicht werden kann. Die Fraktion attestiert diesem Projekt aber, dass es das beste ist im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm.

Zur Abhängigkeit vom Südzubringer: Im B+A wird diese als absolut betrachtet. Die SP-Fraktion will hier sicherstellen und betonen, dass diese bautechnisch absolut vorhanden, politisch für die Fraktion aber nicht zwingend ist.

Zum frei werdenden Trassee: Dieses bedeutet ein enormes städtebauliches Entwicklungspotenzial. Es bedeutet auch eine grosse Chance für die Fussgänger, die Rollerblader und den Veloverkehr. Im B+A wird dies jedoch nur als Möglichkeit gesehen, im Gegensatz zum Südzubringer, dessen Realisierung als gesetzt betrachtet wird. Die SP-Fraktion erwartet, dass am Ende der Planung dazu klare Aussagen vorhanden sind, und sie erwartet natürlich, dass die Priorität ganz klar auf dem Fuss-, Rollerblade- und Veloverkehr liegt.

Zum Kostenteiler und zur Projektorganisation: Es war wohl noch nie bei einem Einstieg in ein relativ grosses Projekt so offen, wie nachher die Kosten verteilt werden. Die Stadt Luzern hat zwar einen grossen Nutzen von der ganzen Sache, aber auch ein gewisses Risiko, denn noch

immer könnten sich verschiedene Beteiligte verabschieden. Die Frage ist, wie sich die Agglomerationsgemeinden und insbesondere der Kanton verhalten werden. Eigentlich müsste versucht werden, nicht nur für dieses Projekt, sondern für das gesamte Agglomerationsprogramm generell eine Organisation auf die Beine zu stellen. Die heutige Federführung des Kantons ist aus der Not geboren, weil es nichts anderes gibt. Wenn man da aber weiterkommen will, braucht es eine andere Basis. Will man den Nutzen der Tieflegung und der Doppelspurausbauten sicherstellen, müssen Ob- und Nidwalden auch in die Feinerschliessung und in Park-and-ride-Anlagen investieren. Dafür bräuchte es aber zuverlässige Zusicherungen und ein entsprechendes, demokratisch abgestütztes Agglomerationsgremium. Die SP-Fraktion tritt ein und wird zustimmen.

Aus der Sicht von **Viktor Rüegg** sind bei dieser Vorlage drei Gesichtspunkte von Bedeutung. Um mit dem Positiven zu beginnen: Der Sprechende hat Sympathie für den öffentlichen Verkehr, und aus dem heraus ergibt sich, dass die Tieflegung der Zentralbahn nötig und unbestritten ist. Zwei weitere Punkte aber werfen Fragen auf: Die erste stellt sich bezüglich Ausbau auf Doppelspur. Der beschränkte Stadtraum von Luzern lässt es nicht zu, dass beliebig viele Pendler in den Stadtraum hineingepumpt werden können. Von daher ist die Frage offen, ob der Doppelspurausbau für die Stadt Luzern wünschenswert ist. Ein Doppelspurausbau wäre dann sinnvoll, wenn der MIV entsprechend eingedämmt würde bzw. auf die Bahn verlagert werden könnte. Von diesem Ansatz ist im B+A allerdings nichts zu finden. Im Gegenteil – und damit wird der dritte Punkt angesprochen: Gerade zweimal wird mit Nachdruck auf die Wichtigkeit der Südspange verwiesen, die noch mehr Verkehr in die Stadt hinein führen wird. Diese Südspange wird von der Chance 21 entschieden abgelehnt, und der Sprechende hat zur Kenntnis genommen, dass auch die SP-Fraktion mindestens sehr skeptisch gegenüber diesem Vorhaben eingestellt ist. Aufgrund dieser drei Erwägungen wird er dem Planungskredit nicht zustimmen, wird ihn aber auch nicht ablehnen, sondern enthält sich der Stimme.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die gute Aufnahme dieses B+A. Die wesentlichen Punkte wurden erkannt und brauchen nicht wiederholt zu werden. Dieses Projekt kann nur dann realisiert werden, wenn dafür Bundesbeiträge fliesen. Dies ist aber noch nicht gesichert. Diese Beiträge sind noch nicht gesprochen, und das Agglomerationsprogramm ist noch nicht genehmigt. Es wurde richtig erkannt, die Region muss sich sputen. Der Sprechende hat gerade vor dieser Sitzung einen Brief an die Innerschweizer Bundesparlamentarier unterzeichnet, zusammen mit dem Luzerner Regierungsrat Max Pfister, dem Nidwaldner Regierungsrat Gerhard Odermatt und dem Obwaldner Regierungsrat Hans Matter, worin diese Bundesparlamentarier aufgefordert werden, sich dafür stark zu machen, dass dieses Projekt noch in den zurzeit diskutierten Dringlichkeitsfonds aufgenommen wird. Es ist ja wirklich etwas bemühend, dass kein einziges Projekt aus der Region Luzern/Innerschweiz Aufnahme gefunden hat im ersten Dringlichkeitsfonds, der vom Bundesrat verabschiedet wurde. Es muss hier klar gesagt werden: Ein Projekt von rund einer Viertelmilliarde Franken kann nur mit Unterstützung des Bundes finanziert werden. Die Verhandlungen zwischen den verschiedenen Gemeinwesen sind sicher nicht einfach, aber es wurde bereits insofern ein ganz gewichtiger Durchbruch

erzielt, als sich die Kantone Ob- und Nidwalden geöffnet haben und nicht auf dem so genannten Territorialitätsprinzip bestehen, das besagt, dass die Anlagen dort finanziert werden müssen, wo sie situiert sind, was bei der Tieflegung der Zentralbahn heissen würde: Kanton und Stadt Luzern. Dass dieser Grundsatz durchbrochen wurde, kann als Durchbruch bezeichnet werden, der anzuerkennen und positiv zu erwähnen ist. Es werden sicher noch harte Verhandlungen geführt werden müssen, aber diese stehen insofern unter einem guten Stern, als eben nur mit geeinigtem und gemeinsamem Auftreten Bundesbeiträge erwirkt werden können. Wenn nicht aufgezeigt werden kann, wer was bezahlt, wird der Bund nicht mitmachen. Daher sind alle daran interessiert, zu einem positiven Ergebnis zu kommen, was Ansporn genug ist. – Über die Spange Süd soll zu diesem Zeitpunkt nicht diskutiert werden; es ist erfreulich, ein erstes grosses Projekt in der Stadt Luzern zu haben, das zudem eine derart grosse Mehrheit findet.

Ratspräsident Guido Durrer stellt fest, dass der Rat auf den B+A 7/2006 eingetreten ist.

Detail

Zu 5, Kosten und Finanzierung, Seiten 14 ff.

Walter Stierli schliesst an die Ausführungen des Baudirektors an. In der SVP-Fraktionssitzung war auch ein Nationalrat zu Gast, welcher darauf aufmerksam machte, dass im vorliegenden B+A eine Begriffsverwirrung herrscht. Auf der einen Seite wird von einer S-Bahn gesprochen, auf der anderen Seite vom Agglomerationsprogramm. Nach nationalrätlicher Auskunft sind für eine S-Bahn keine Beiträge zu erwarten, höchstens allenfalls für Projekte im Rahmen des Agglomerationsprogramms. Im B+A wird das etwas kreuz und quer vermischt. Damit Klarheit herrscht, könnte der Baudirektor vielleicht eine Erklärung dazu abgeben. Die SVP-Fraktion musste sich hier auch etwas belehren lassen.

Weiter schlägt der Sprechende eine Protokollbemerkung betreffend den Verteilerschlüssel vor: Die Kantone Nidwalden und Obwalden sollen beim definitiven Verteilerschlüssel stärker belastet werden, weil sie ein primäres Interesse an einer guten S-Bahn-Verbindung haben.

Ratspräsident Guido Durrer fragt nach, wo und in welchem Wortlaut diese Protokollbemerkung einzufügen wäre.

Walter Stierli schlägt vor, diese unter 5.3, Projektierungskosten Auflageprojekt, Seite 14, einzufügen. Dort steht, dass die Projektierungskosten nach dem Bruttoprinzip durch den Kanton Luzern finanziert werden und die übrigen Finanzierungspartner Beiträge leisten. Im letzten Satz steht dann: „Die geleisteten Beiträge an die Planungs- und Projektierungskosten sind nach der endgültigen Festsetzung des Kostenteilers entsprechend in Anrechnung zu bringen.“ Hier wäre die Bemerkung anzubringen, dass bezüglich endgültige Festsetzung die Kantone Nid- und Obwalden stärker zur Kasse gebeten werden, dass also der Verteilerschlüssel für diese Kantone anders aussehen muss.

Ratspräsident Guido Durrer bittet um den schriftlichen Text.

Baudirektor Kurt Bieder glaubt, dass im B+A die Finanzierung der verschiedensten Projekte korrekt, gut und möglichst transparent dargelegt ist. Dass das Ganze sehr kompliziert ist, kann er leider auch nicht ändern. Es gibt die Bahn 2000, 2. Etappe, in deren Rahmen Gelder erwartet wurden und werden, es gibt andere Bundeskassen, aus denen Projekte finanziert werden, z. B. der Sachplan Schiene, der Sachplan Verkehr usw. Fest steht aber, dass die Tieflegung der Zentralbahn weder in der Bahn 2000, 2. Etappe, enthalten ist, noch in einem Programm des Bundes, in welchem dieser selbstverantwortlich Projekte finanziert. Auch die Tieflegung der Zentralbahn ist kein solches Projekt. Für diese können einzig und allein – und insofern hatte der Nationalrat, der bei der SVP-Fraktion zu Gast war, recht – Bundesbeiträge im Rahmen eines genehmigten Agglomerationsprogramms, das den politischen Prozess bestanden hat und auch vom Bund akzeptiert wird, erwartet werden. Aus diesem Grunde plädiert der Sprechende bei jeder sich bietenden Gelegenheit vehement dafür, dass das Agglomerationsprogramm so, wie es vorliegt, die politische Hürde nimmt und beim Bund deponiert wird, damit dieser es genehmigen kann und damit gestützt darauf die Gelder fliessen. Er hat dies hier schon sehr oft gesagt und hofft, dass dies so mitgetragen wird. Es sei deshalb nochmals klar gesagt: Die Tieflegung der Zentralbahn kann nur realisiert werden, wenn der Bund mithilft im Rahmen des Agglomerationsprogramms.

Zur Protokollbemerkung: Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn die Kantone Ob- und Nidwalden mehr bezahlen. Es wird ja auch noch entsprechend verhandelt. Wenn das so beschlossen wird, ist dies als eine Stärkung der Verhandlungsposition des Stadtrates zu verstehen, und in diesem Sinne opponiert der Sprechende persönlich – eine Absprache im Kollegium war nicht möglich – einem solchen Auftrag nicht.

Peter Henauer: Aus regionaler Sicht ist es natürlich attraktiv, wenn die anderen mehr bezahlen; das ist auch relativ schnell und einfach gesagt. Im Einführungsvotum hat der Sprechende darauf hingewiesen, dass die SP-Fraktion sehr unglücklich ist über die Projektorganisation und dass bei einem so grossen Projekt in diesem Stadium noch relativ viel unklar ist, unter anderem die Finanzierung, die bei solchen Projekten ja ein wesentlicher Bestandteil ist. Eine solche vage Formulierung hereinzunehmen ist nicht unproblematisch, auch wenn sie vielleicht dem Stadtrat den Rücken stärkt, was man aber auch anders sehen könnte. Die Kantone Nid- und Obwalden werden sich kaum von einer solchen Protokollbemerkung beeinflussen lassen. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang auch, dass z. B. die Einwohnerzahl als Schlüssel genommen werden könnte, und das wäre dann ein Schuss hinten hinaus. Das Ganze ist also sehr heikel und die Protokollbemerkung nicht genauer als das, was bereits im B+A steht, weshalb die SP-Fraktion sie wohl nicht unterstützen wird.

Walter Stierli stellt klar, dass es hier nicht um den Planungskredit geht. Auch die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es jetzt vorwärts gehen muss. Die Protokollbemerkung ist also in dem Sinne zu verstehen, und entsprechend ist sie auch formuliert, dass der Verteilschlüssel, wie er in diesem B+A vorgelegt wird, nicht präjudizierend ist für die definitive Verteilung der Bau-

kosten. Dass er dann also nicht zur Anwendung kommen soll. Der B+A bzw. die Planungskosten sind aber nicht tangiert, weil es nun vorwärts gehen soll. Die Protokollbemerkung ist also nicht so zu verstehen, dass die SVP-Fraktion den Planungskredit anders verteilt haben möchte.

Claudia Portmann-de Simoni: Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass diese Protokollbemerkung weder den Kanton Obwalden noch den Kanton Nidwalden erschrecken wird. Aber sie wird sie trotzdem unterstützen. Denn es kann nicht genug darauf hingewiesen werden.

Beat Züsli möchte die Protokollbemerkung noch einmal hören. Denn was Walter Stierli zuletzt sagte, steht bereits im B+A und wäre in diesem Sinne einfach eine Wiederholung. Dass der jetzt definierte Verteilschlüssel kein Präjudiz sein soll für den Baukostenverteiler, ist bereits enthalten, und dem wird die SP-Fraktion auch zustimmen. Höhere Anteile der Kantone Ob- und Nidwalden zu beschliessen liegt aber natürlich nicht in der Kompetenz dieses Rates. Diskutierbar ist aber, dieses Anliegen dem Stadtrat mit auf den Weg zu geben.

Ratspräsident Guido Durrer hat den Antrag inzwischen schriftlich erhalten. Er lautet wie folgt: „Dieser Verteilschlüssel des B+A ist kein Präjudiz für die definitive Verteilung der Baukosten.“

Walter Stierli: Die Protokollbemerkung ist dazu da, dass der Stadtrat bei den Verhandlungen weiss, dass das Parlament mit dem jetzt vorliegenden Kostenverteiler nicht einverstanden ist. Es geht also nur um die Verhandlungen nachher, denn das, was der B+A sagt, ist doch etwas schwammig. Die Protokollbemerkung beinhaltet damit den Auftrag des Parlaments, die Verhandlungen in diese Richtung zu führen.

Finanzdirektor Franz Müller scheint es hier um eine grundsätzliche finanzpolitische Frage zu gehen, weshalb er sich ebenfalls zu Wort meldet. Wie der Baudirektor bereits sagte, war eine Absprache nicht möglich. Wenn dem Stadtrat aber der Rücken in der richtigen Richtung gestärkt wird, ist das immer gut. Der Sprechende ist ganz dezidiert der Meinung, dass dieser Planungskostenschlüssel nicht zum Investitionskostenschlüssel werden darf. Das wird im B+A angetippt, und wenn das Parlament ganz deutlich sagt, dass es der Meinung ist, dass Ob- und Nidwalden prozentual mehr übernehmen sollen, ist das richtig. Die Zurückhaltung der linken Seite im Rat in diesem Punkt ist überhaupt nicht verständlich, denn sie steht ja dem Steuerwettbewerb kritischer gegenüber als die andere Seite. Die gut betuchten Steueroasen in Ob- und Nidwalden brauchen bei einem Investitionsprojekt, das nachgewiesenermassen Ob- und Nidwalden mindestens so viel Nutzen bringt wie Luzern, nicht prophylaktisch geschont zu werden. Man kann also dies nicht nur fordern, sondern man muss es sogar, aber Walter Stierli hat es etwas ungeschickt formuliert.

Viktor Rüegg verweist auf Seite 14 im B+A, wo steht: „Zwischen den Partnern konnte der nachfolgende, vorläufige Verteilschlüssel vereinbart werden, welcher die Kostenaufteilung für die eigentliche Realisierung der Bauwerke nicht präjudiziert.“ Das ist genau der gleiche

Satz, wie ihn Walter Stierli beantragt. Wollte man das Anliegen von Walter Stierli und vom Finanzdirektor unterstützen, müsste das umformuliert werden. Es müsste deutlich gemacht werden, dass die Kantone Ob- und Nidwalden bei den Ausführungsinvestitionen höhere Anteile übernehmen müssten. Nur das würde Sinn machen.

Peter Henauer scheint, dass inhaltlich durchaus Einigkeit besteht. Da hat der Finanzdirektor die SP-Fraktion ziemlich falsch verstanden, denn diese hat nichts Gegenteiliges behauptet. Der Sprechende hat einfach darauf hingewiesen, dass im B+A bereits steht, dass nichts präjudiziert wird und dass kein Unterschied zum Antrag zu sehen ist. Darin liegt das Problem. Aber vielleicht kann es anders formuliert werden, und dann könnte es wohl auch unterstützt werden.

Ratspräsident Guido Durrer stellt fest, dass sich noch zwei Ratsmitglieder zu Wort gemeldet haben, und schlägt vor, nach diesen beiden eine kurze Pause einzuschieben. Das würde ermöglichen, dass Walter Stierli allenfalls mit dem Bau- und dem Finanzdirektor eine gute Formulierung ausarbeiten und vorschlagen könnte, über die dann anschliessend beraten und abgestimmt werden könnte. **Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.**

Hans Stutz möchte sich nicht über die Qualität der Protokollbemerkung äussern; er kann sich tendenziell den Vorrednern Müller, Rüegg und Henauer anschliessen, dass diese verbesserungswürdig ist. Interessant aber ist, dass hier zwei Sachen miteinander vermischt werden. Diejenigen, welche für den Steuerwettbewerb sind, wollen jetzt plötzlich diesen auf irgendwelche Art und Weise aushebeln, indem sie sagen, dass diese Kantone mehr bezahlen sollen. Es wäre allerdings viel gescheiter, man würde auf diesen leidigen Steuerwettbewerb endgültig verzichten und Richtung Steuerharmonisierung gehen. Dann könnte auf solche Protokollbemerkungen verzichtet werden.

Markus Mächler dankt Walter Stierli dafür, dass er dieses Anliegen eingebracht hat; er hat dies in seinem Votum auch angesprochen und hätte es ebenfalls vorschlagen wollen.

(Kurze Pause)

Ratspräsident Guido Durrer orientiert, dass ihm eine neue Formulierung der Protokollbemerkung vorgelegt wurde – ein gemeinsames Werk von Walter Stierli und Finanzdirektor Franz Müller. Sie lautet wie folgt: „**Die Kantone Nidwalden und Obwalden sollen bei der Investition Tieflegung Zentralbahn einen höheren Kostenanteil als bei der Planung übernehmen.**“ Dieser Text würde an Kapitel 5.3 angehängt.

Peter Henauer: Die SP-Fraktion teilt dieses Anliegen inhaltlich vollständig. Sie ist der Meinung, dass dem eigentlich schon zugestimmt wurde und versteht es auch als Dauerauftrag an den Stadtrat, immer so zu verhandeln, dass die Stadt entsprechend gut wegkommt. Das ist Voraussetzung. Aus diesem Grund wird die Fraktion dieser Protokollbemerkung auch zu-

stimmen, damit dem Stadtrat wirklich der Rücken gestärkt wird und er diese Protokollbemerkung auch einsetzen kann.

In der Abstimmung wird dieser Protokollbemerkung einstimmig (bei 1 Enthaltung) zugestimmt.

Schlussabstimmung

Dem Planungskredit von 385'000 Franken wird grossmehrheitlich (bei 1 Nein und 1 Enthaltung) zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 7 vom 15. Februar 2006 betreffend

Planungskredit Doppelspurausbauten und Tieflegung der Zentralbahn in Luzern,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c und Art. 69 lit. a Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Der städtische Beitrag von Fr. 385'000.– an den Planungskredit für Doppelspurausbauten und Tieflegung der Zentralbahn in Luzern von insgesamt Fr. 2'200'000.– wird bewilligt, unter der Voraussetzung, dass auch die übrigen Partner ihre Beiträge genehmigen.

7. Bericht und Antrag 8/2006 vom 15. Februar 2006: Abschreibung von Motionen und Postulaten

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die GPK wendet bei der Frage, ob eine Motion oder ein Postulat abgeschrieben werden soll, seit Jahren diesen Grundsatz an: Ist nach ihrer Meinung ein Anliegen noch nicht erfüllt oder eine Forderung noch nicht umgesetzt, beantragt sie jeweils, den entsprechenden Vorstoss nicht abzuschreiben. Unter Beachtung dieses Grundsatzes beantragt die GPK, unter Punkt I folgende Vorstösse abzuschreiben: die Positionen 2–5, 7, 10, 11, 14–17 und 19–21. Bei allen anderen ist die GPK der Ansicht, dass die Anliegen noch nicht erfüllt bzw. die Forderung noch nicht umgesetzt ist; weshalb sie nicht abgeschrieben werden sollen.

Bezüglich Punkt II.1 folgt die GPK dem Antrag des Stadtrates auf Verlängerung um ein Jahr, und auch bezüglich Punkt II.2, Verlängerung um ein weiteres Jahr, unterstützt die GPK den Antrag des Stadtrates. Zu Position 3 auf Seite 11 (Postulat 305, Peter Muheim, Peter Henauer, Louis Baume und Emerentia Bucher-Schaad, vom 16. September 1999: Mehr Verkehrssicherheit an der Bireggstrasse) bringt die GPK eine Bemerkung an: Sie beantragt ebenfalls, die Erledigungsfrist um ein weiteres Jahr zu verlängern, erwartet aber auch Handlung. In der Begründung des Stadtrates wird gesagt, die Planung des Lärmsanierungsprojektes sei im

Gänge und Mitte 2006 werde sich zeigen, ob an der Bireggstrasse Tempo 30 als Massnahme an der Quelle Erfolg versprechend sei. Die GPK hat nicht direkt die Möglichkeit zu überprüfen, was mit diesem Postulat bzw. diesem Anliegen geschieht. Sie hat dieses Anliegen deshalb der Baukommission weitergeleitet, die im Laufe dieses Jahres Auskunft zu diesem Postulat einholen wird. Der Präsident der Baukommission nahm dies gerne entgegen.

Rolf Hilber möchte seinem Ärger Ausdruck geben betreffend Punkt 5, Seite 17 (Motion 318, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 30. September 2004: Einbürgerungen durch die Bürgerrechtskommission): Er hat den Eindruck, dass der Stadtrat diese Motion vor sich herschiebt, vielleicht bald schubladisiert, was unbegreiflich ist.

Stadtpräsident Urs W. Studer veranlasst dieser Verdacht zu einer Bemerkung von Seiten des Stadtrates: Von einem Vor-sich-her-Schieben oder einem zögerlichen Warten betreffend diese Motion kann keine Rede sein. Bekanntlich steckt Luzern in einem Fusionsprojekt mit der Gemeinde Littau. Die Situation in der Gemeinde Littau und in der Stadt Luzern in Bezug auf den Instanzenweg bei Einbürgerungen ist dieselbe. Die beiden Exekutiven haben ein Begehren an die Regierung gestellt, dass sie die Gemeindeordnung nicht wie andere Gemeinden des Kantons Luzern bis 2008 zu revidieren haben, sondern eine Fristerstreckung über den Beginn des neuen vereinigten Gemeinwesens hinaus erhalten. In der Zwischenzeit macht es wenig Sinn, in der Stadt Luzern Entscheide zu fällen, welche in Littau – um es vorsichtig zu sagen – auf wenig Verständnis stossen, sondern es soll abgewartet werden, ob der Souverän von Littau und Luzern Ja sagt zur Fusion, um dann im vereinten Gemeinwesen Luzern-Littau zu diskutieren, wie das Einbürgerungsverfahren künftig gehandhabt werden soll. Das bedingt eine Änderung der Gemeindeordnung und so oder anders eine entsprechende Abstimmung. Nur das ist Hintergrund und Motiv dafür, dass zu dieser Motion noch kein B+A mit einem entsprechenden Vorschlag für eine Änderung der Gemeindeordnung vorgelegt wurde.

Abstimmungen

- I Die Motionen und Postulate gemäss I, Ziffern 2–5, 7, 10, 11, 14–17 und 19–21 werden einstimmig abgeschrieben.**
- II Die Erledigungsfrist der Postulate gemäss II.1, Ziffern 1 und 2 wird einstimmig um ein Jahr verlängert.**
- III Die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss II.2, Ziffern 1–11 wird einstimmig um ein weiteres Jahr verlängert.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 8/2006 vom 15. Februar 2006 betreffend

Abschreibung von Motionen und Postulaten,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 87 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

1. Die Motionen und Postulate gemäss I. Ziffern 2–5, 7, 10, 11, 14–17, 19–21 werden abgeschrieben.
2. Die Erledigungsfrist der Postulate gemäss II.1 Ziffern 1 und 2 wird um ein Jahr verlängert.
3. Die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss II.2 Ziffern 1–11 wird um ein weiteres Jahr verlängert.

**8. Motion 41, Walter Stierli namens der SVP-Fraktion, vom 7. März 2005:
Neuregelung der Vergabepaxis bei den Einnahmen aus der Billettsteuer****A) Fonds zur Förderung von Kultur und Sport (K+S-Fonds) – Korrektur des Verteilschlüssels
Kultur zu Sport**

Dieser Fonds dient gemäss dem „Reglement über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport“ vom 27. Juni 1991 (städtische Rechtssammlung 3.5.1.1.3) der allgemeinen finanziellen Unterstützung von Kultur und Sport. Die zur Verfügung stehenden Mittel dienen insbesondere dazu, die Leistungsfähigkeit und die Tätigkeit von Institutionen der Kultur und des Sports mit einem Beitrag zu fördern. Aus der ordentlichen Rechnung ist ersichtlich, dass dieser Fonds von Jahr zu Jahr steigt und heute ein beträchtliches Vermögen ausweist. Dies kann nicht im Sinne der Zweckbestimmung sein.

Gemäss Voranschlag 2005 ist mit einer Nettoeinlage in den obgenannten Fonds von über 2 Mio. Franken zu rechnen. Zudem sind die Billettsteuereinnahmen von Jahr zu Jahr steigend. Gemäss der Jahresrechnung der Stadt Luzern ist der ständige Fondsbestand gut dotiert.

Gemäss geltendem Verteilschlüssel fliessen 2/3 der jährlichen Fondseinlage in den Kulturteil, 1/3 in den Sportteil.

Der Breiten- und Jugendsport ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesundheit und unserer Gesellschaft. Die SVP-Fraktion möchte deshalb den Verteilschlüssel neu regeln und beantragt, dass die Gelder je zur Hälfte in den Kultur- und Sportteil verteilt werden.

Ausdrücklich möchten wir vorausschicken, dass es bei dieser Motionsforderung nicht um die Subventionierung des Spitzensportes geht. Dieser muss sich selber finanzieren.

Die Schlagzeilen der letzten Tage geben uns zu denken. Die Volleyballerinnen des BTV Luzern sind in arge Finanznöte geraten. Der Hockey Club Luzern bezahlt jährlich für seinen gesamten Verein Fr. 125'000.– Eisgeld an die Swiss Life Arena, damit er mit der ganzen Juniorenabteilung auf der Kunsteisbahn trainieren und spielen kann. Die Leichtathleten des LC Luzern kommen jährlich mit einem Budget aus, das kaum aufzubringen ist. Der marode FC Luzern bezahlt jährlich an sein Ausbildungcenter für den Nachwuchsbereich Fr. 400'000.–. Die Nachwuchs-Kunstturnerinnen des BTV Luzern bezahlen für ihren qualifizierten Ausbildungsleiter pro Jahr Fr. 50'000.–; diesen Betrag können sie nicht mehr aufbringen. Auch die Hand-

baller sind von ständigen Finanznöten geplagt. Die Aufzählung könnte leicht weitergeführt werden.

Alle diese Vereine haben die Nachwuchsförderung in den Vordergrund gestellt. Die Nachwuchsarbeit kostet heute sehr viel Geld. Die SVP-Fraktion findet, dass hier der Hebel angesetzt und die Subventionierung neu definiert werden muss.

Leider ist es heute so, dass viele Jugendliche nicht mehr intensiven Sport betreiben können, weil für die Eltern die Jahresbeiträge zu hoch sind. Die Vereine müssen, um eine ausgeglichene Vereinsrechnung zu präsentieren, die Kosten zunehmend auf die Mitgliederbeiträge abwälzen. Hier einige Beispiele, wie hoch in den Vereinen die Jahres-Mitgliederbeiträge für Jugendliche sind: Fussball Fr. 650.– (zusätzlicher persönlicher Anteil an den Bekleidungskosten von 60 %), Eishockey Fr. 700.– (zusätzlich für die Ausrüstung Fr. 500.– bis Fr. 1'000.–), Leichtathletik Fr. 120.–. Wir gehen davon aus, dass diese Zahlen wohl wenigen Mitgliedern des Grossen Stadtrates bekannt sind. Diese Entwicklung gibt zu denken und gibt zur berechtigten Frage Anlass, wie es um die Gerechtigkeit zwischen der Kultur und dem Sport bestellt ist. Es ist nicht nachvollziehbar, dass der IG Kultur jährlich ein Pauschalbetrag von Fr. 150'000.– zugesprochen wird, andererseits der HC Luzern (Eishockey) mit seinen 150 Junioren sich sehr schwer tut, die jährliche Eismiete von Fr. 125'000.– zu bezahlen.

Man muss auch wissen, dass die Sportvereine im Nachwuchsbereich nur überleben, weil viele ehrenamtliche Helfer ihre Freizeit zugunsten der Jugend opfern. Es ist auch nicht in Frage gestellt, dass Jugendliche, die wöchentlich mehrmals trainieren, weniger anfällig auf Suchterkrankungen sind. Die Stadt muss doch ein grosses Interesse haben, dass diese Prävention durch den Sport wahrgenommen wird. Suchterkrankte Jugendliche kommen uns im Sozialbereich teuer zu stehen.

Gemäss dem Rechnungsbericht der Stadt Luzern ist bekannt, dass für die Kultur und den Sport über die ordentliche Rechnung zusätzlich weitere Gelder gesprochen werden. Gemäss Voranschlag 2005 sind dies für den Bereich Kultur rund 17 Mio. Franken (davon entfallen allerdings auf das Luzerner Theater 9,4 Mio. Franken, an das KKL 4,2 Mio. Franken und an das Sinfonieorchester 1,2 Mio. Franken), für den Bereich Sport aber lediglich 0,5 Mio. Franken (davon entfallen Fr. 380'000.– allein an das Hallenbad).

Wenn die Stadt Luzern eine moderne Kulturstadt sein will, müssen auch dem Jugendsport als Bestandteil der Kultur mehr Mittel zugesprochen werden. Deshalb ist es wichtig, dass aus dem laufenden Billettsteuerertrag der Sport intensiver gefördert wird.

Die Einlagen in den Fonds werden gemäss Voranschlag 2005 nicht ausgeschöpft. Durch eine Änderung des Verteilschlüssels auf 50 % zu 50 % erleidet die Sparte Kultur keine Beeinträchtigung; die heutigen Ausgaben gemäss Voranschlag 2005 sind auch bei Änderung des Verteilschlüssels voll abgedeckt. Der Bereich Jugendsport kann aber mit dieser Neuregelung gezielter und umfassender gefördert und unterstützt werden. Die Stadt Luzern kann für die ganze Schweiz zum Modellfall werden, weil viele Städte die Billettsteuer abgeschafft haben und demzufolge nicht über diese Mittel verfügen.

Die SVP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, dem Grossen Stadtrat eine Änderung des „Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport“ vorzulegen, in wel-

chem der Verteilschlüssel (Artikel 4) je zur Hälfte auf die Sparten Kultur und Sport aufgeteilt wird.

Soweit notwendig, sind die Beitragsvoraussetzungen (Artikel 5) und die Beitragskriterien (Artikel 6) neu zu definieren.

Der Stadtrat hat einen Vorschlag zu unterbreiten, wonach der Antrag zur Verwendung der Subventionen nicht mehr durch die Finanzdirektion, sondern jeweils getrennt für die Sparten Kultur und Sport durch eine Fachkommission (z. B. IG Kultur oder Sportkommission) vorgenommen wird.

B) FUKA-Fonds und Fonds Jugendsport

Jährlich werden vom Billettsteuerertrag gemäss „Reglement über den Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsportes“ (städtische Rechtssammlung 3.5.1.1.2) bzw. „Reglement über den Fonds zur Förderung und Unterstützung von kulturellen Aktivitäten“ (städtische Rechtssammlung 3.5.1.1.1) direkt 15 % diesen beiden Fonds gutgeschrieben. Aktuell sind dies gemäss Voranschlag 2005 sowohl beim FUKA-Fonds wie beim Fonds für den Jugendsport je Fr. 742'500.–.

Wir haben nun festgestellt, dass die ausgerichteten Zahlungen nicht publiziert werden, obwohl es sich um Steuergelder handelt. Unsere Abklärungen zeigen auf, dass der FUKA-Fonds kompetent bewirtschaftet wird. Immerhin sind in der Fondsverwaltung insgesamt 13 Personen eingebunden, die sich aus verschiedenen Berufsrichtungen rekrutieren. Hingegen besteht die Fondsverwaltung beim Jugendsport-Förderungsfonds lediglich aus vier Personen (drei Frauen und einem Mitarbeiter der Stadtbuchhaltung). Da hier keine aktuellen Fachleute aus der Basis vertreten sind, ist nach Ansicht der SVP-Fraktion die Fondsverwaltung zu wenig kompetent. Die Vergabep Praxis ist sehr unterschiedlich. Die SVP-Fraktion fragt sich, warum nicht z. B. die Sportkommission der Stadt Luzern die Verteilung der Gelder vornimmt. Die Sportkommission ist viel näher mit den Problemen des Breiten- und Jugendsports konfrontiert.

Wir sind uns bewusst, dass eine Offenlegung der Verteilung der Gelder sehr problematisch ist, weil dies die Begehrlichkeit weckt. Was uns stört, ist die Tatsache, dass über die Verwendung dieser Steuergelder dem Parlament (bzw. der Geschäftsprüfungskommission) kein Rechenschaftsbericht vorgelegt wird. Es darf nicht sein, dass die Verwendung und Verteilung der jährlichen Gelder von gegen 1,5 Mio. Franken im Geschäftsbericht mit keinem Wort erwähnt ist. Zumindest die Geschäftsprüfungskommission sollte jährlich detailliert dokumentiert werden.

Die SVP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, dem Grossen Stadtrat eine Änderung der beiden Reglemente vorzulegen, in welchem eine Rechenschaftspflicht an den Grossen Stadtrat (bzw. Geschäftsprüfungskommission) vorgesehen wird.

Des Weiteren soll der Stadtrat eine Reglementsanpassung vorschlagen, wonach die Fondsverwaltung beim „Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsportes“ an die Sportkommission übertragen wird. (Eine analoge externe Fondsverwaltung kann der Stadtrat auch beim „Fonds zur Förderung und Unterstützung von kulturellen Aktivitäten“ vorsehen.)

Gleichzeitig soll der Stadtrat prüfen, ob im „Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsportes“ die in den Artikeln 3 bis 7 umschriebene Beitragsberechtigung und Auszahlungsberechnung noch zeitgemäss, fair und verwaltungseffizient definiert sind.

C) Zusammenlegung der aus den Billettsteuern finanzierten Fonds

Schlussendlich bittet die SVP-Fraktion den Stadtrat um eine Analyse oder Stellungnahme, ob es eventuell sinnvoll ist, die drei aus den Billettsteuererträgen finanzierten Fonds („K+S-Fonds“, „Fuka-Fonds“ und „Fonds Jugendsport“) zusammenzulegen und ein einziges, gemeinsames, zeitgemässes Reglement auszuarbeiten, das die hälftige Verteilung der Gelder an die Kultur und den Jugend- und Breitensport vorsieht.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Allgemeines / geltende Regelung

In einer sehr ausführlich formulierten und begründeten Motion beantragt der Motionär, die Praxis bei der Ausrichtung von Beiträgen aus den drei mit Mitteln der Billettsteuer gespeisten Fonds neu zu regeln. Es handelt sich um den Fonds zur Allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (sog. K+S-Fonds), den Fonds zur Förderung und Unterstützung kultureller Aktivitäten (sog. FUKA-Fonds) und den Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsportes (sog. Jugendsportfonds). Dabei hat der Motionär nicht nur eine Änderung der bisherigen Praxis im Auge, sondern es geht darum, die entsprechenden Rechtsgrundlagen anzupassen. Das Anliegen bedürfte einer Änderung von Reglementen des Grossen Stadtrates und ist daher motionsfähig.

Die finanzielle Förderung von Kultur und Sport in der Stadt Luzern erfolgt aus zwei Quellen. Zum einen ist hier die **Laufende Rechnung** der Stadt Luzern, die eine Vielzahl von Konti mit entsprechender Zweckbestimmung aufweist. Vereinfacht gesagt, handelt es sich um diejenigen Aufwandposten, die mit den Steuererträgen der Stadt Luzern abgedeckt werden und mit denen kulturelle oder sportliche Leistungen finanziert werden. Die spezifischen Konti, die vorliegend von Interesse sind, finden sich im Beitragswesen. Sie sind im Grundlagenbericht zur Sportförderung, den die Bildungsdirektion im ersten Halbjahr 2005 veröffentlicht hat, dargestellt.

Zu Lasten der Konti, welche die Abteilung Sport und Freizeit verwaltet, werden jährlich rund 0,6 Mio. Franken für den Betrieb und Unterhalt von Sporteinrichtungen ausgegeben. Ferner erbringt die Stadt ein Paket von Leistungen, die vor allem durch die Dienststellen der Bau- und Freizeidirektion (insbesondere Immobilien und Stadtgärtnerei) verantwortet werden bzw. zu Lasten der Investitionsrechnung erfolgen: Bau und Unterhalt von Sportanlagen sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Der diesbezüglich jährlich wiederkehrende Aufwand (ohne Investitionen) dürfte sich je nach Abgrenzung und Berechnungsweise um rund 2,6 Mio. Franken bewegen.

Anders als die Laufende Rechnung wird die zweite Quelle für die Finanzierung kultureller und sportlicher Aktivitäten der Stadt Luzern **zweckgebunden** aus den Erträgen der Billettsteuer gespeist. Auskunft darüber gibt der Voranschlag der Stadt Luzern im Anhang (am Ende des Budgetteils). Entsprechend den Reglementen aus dem Jahr 1991 (SR 3.5.1.1.1 / 3.5.1.1.2 /

3.5.1.1.3) wird der Billettsteuer-Ertrag in der Stadt Luzern wie folgt verwendet:

Die Billettsteuer ist eine zweckgebundene Abgabe, die Käuferinnen und Käufer von Eintrittskarten zu leisten haben. Sie beträgt 10 Prozent des Eintrittsgeldes bei einer entgeltlichen Veranstaltung und ist rechtlich so geregelt, dass Veranstaltende verpflichtet sind, die Steuer für die Stadt Luzern einzuziehen (SR 9.2.2.1.1). Der jährliche Ertrag belief sich im Jahr 2004 erstmals auf über 5 Mio. Franken. Im Jahr 2005 betrug der entsprechende Ertrag 4,486 Mio. Franken.

Je 15 Prozent des gesamten Billettsteuer-Ertrages werden dem Jugendsportfonds und dem FUKA-Fonds zugeteilt. Letzterer dient der veranstaltungsbezogenen Förderung von Projekten und Aktivitäten einzelner Veranstalter, Gruppen, Vereine oder Einzelpersonen. Der FUKA-Fonds wird von einer Kommission verwaltet, die vom Stadtrat eingesetzt wird und die abschliessend über die eingehenden Gesuche entscheidet. Der Jugendsportfonds hat – allgemein formuliert – zum Ziel, sportliche Aktivitäten in Schüler- und Jugendabteilungen der Sportvereine zu unterstützen sowie die städtischen Ferien- und Freizeitangebote im Sportbereich zu finanzieren. Das Reglement gibt sehr detailliert vor, wie die Mittel zu verwenden sind; es bleibt wenig Gestaltungsspielraum. Trotzdem sind teilweise Kommissionen eingesetzt, die in diesem engen Ermessensspielraum Entscheide treffen.

Von den verbleibenden 70 Prozent werden die erfolgsabhängigen Beiträge abgezogen. Von diesem Instrument profitieren Vereine und Organisationen, die über einen langjährigen, qualitativ aussergewöhnlichen Leistungsausweis verfügen und die auch für den Tourismusbereich von Interesse sind. Diese Organisationen erhalten gemäss geltender Regelung 2/3 des von ihnen abgelieferten Billettsteuerertrages zurückerstattet. Der Stadtrat bestimmt, wer erfolgsabhängige Beiträge beziehen kann. Er hat von seiner entsprechenden Kompetenz Gebrauch gemacht und im Sportbereich den Verein Pferderennen Luzern, die Genossenschaft Internationale Pferdesporttage (CSIO), den Leichtathletik-Club Luzern (Spitzenleichtathletik) und den Regattaverein in die entsprechende Verordnung aufgenommen; im Kulturbereich sind es das Verkehrshaus, der Gletschergarten, die Stiftung Lucerne Festival und das Bourbaki-Panorama (SR 3.5.1.1.4).

Was übrig bleibt, wird in den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (K+S-Fonds) eingelegt. Dem Sportteil werden 1/3 gutgeschrieben, auf den Kulturteil entfallen 2/3 der Summe. Diese Summe – im Sportteil gemäss Abrechnung 2005 rund 0,6 Mio. Franken – ist für die Unterstützung von Vereinen und Organisationen bestimmt, die in Luzern sportlich bzw. kulturell aktiv sind. Es handelt sich um einen breiten Fächer von Organisationen und Vereinen. Im Kulturbereich (Einlage gemäss Abrechnung 2005 rund 1,2 Mio. Franken) werden neben kleineren Strukturbeiträgen insbesondere auch alle Beiträge an Festivals zu Lasten dieses Fonds ausgerichtet. Ferner werden aus diesem Fonds grössere Einzelprojekte mit Eventcharakter, die einen engen Bezug zur Standortpromotion und zum Tourismus aufweisen, finanziert. Über die Budgetierung entscheidet der Grosse Stadtrat im Rahmen des ordentlichen Voranschlags. Über Beiträge unter dem Jahr, die nicht budgetiert sind, entscheidet der Stadtrat; diese Beiträge ausserhalb des Budgets werden in der Rechnung aufgelistet und somit veröffentlicht.

Zahlenübersicht Abrechnung 2005

Im Sinne einer transparenten Darstellung werden hier die Zahlen gemäss Abrechnung 2005 zusammengefasst:

Ertrag 2005	Fr.	4'486'226.20 (-770'418.80 gegenüber Vorjahr*)
Einlagen/Verwendung		
▪ FUKA-Fonds/Jugendsportfonds	Fr.	665'433.95
▪ Erfolgsabhängige Beiträge	Fr.	1'272'145.70
▪ K+S-Fonds	Fr.	1'833'212.60

*Wegfall Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest, allgemeiner Rückgang der Eintrittsgelder

Dreifacher Umverteilungsmechanismus der heutigen Billettsteuerregelung

Es scheint, als käme der Sport bei dieser Aufteilung der Fonds und der Billettsteuer-Erträge laufend und systematisch zu kurz. Zweimal entfällt auf den Sport lediglich ein Drittel, während die Kultur mit zwei Dritteln profitiert. Dieses Bild wird relativiert, wenn man sich die Herkunft der Billettsteuer-Eingänge vergegenwärtigt: Über 95 Prozent der Erträge wurden im Jahr 2000 bei kulturellen Veranstaltungen erhoben, lediglich knapp 5 Prozent stammen von Sportveranstaltungen. Dieses Verhältnis galt im Grunde genommen auch im Jahr 2004 noch. Dass der Sport im Jahr 2004 dennoch ganze 7 Prozent beisteuerte, lag vor allem am Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest (ESAF), das vom 20. bis 22. August 2004 auf der Luzerner Allmend stattfand. Im Jahr 2005 zeigt die Rechnung wieder das gewohnte Bild.

Damit wird eine erste, wichtige Funktion des Billettsteuer-Systems deutlich:

- Die Billettsteuer bewirkt wegen ihrer klaren Zweckbindung eine Umverteilung zu Gunsten des Sportbereiches, in welchem das Eigenleistungspotenzial aufgrund von Besucher-eintritten offenbar kleiner ist. Das hat verschiedene Ursachen und liegt zweifelsohne auch an sehr guten Infrastrukturangeboten im Kulturbereich. Dieser unterschiedlichen Ausgangslage wird somit Rechnung getragen.

Weitere Umverteilungsmechanismen der heutigen Billettsteuerregelung sind:

- Zum einen der regionale Ausgleich, indem die Billettsteuer nicht nur durch die in der Stadt wohnhaften Personen entrichtet wird, sondern durch die Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen, wo immer sie herkommen. Das ist ein ganz zentrales Element und lässt es insbesondere auch zu, Billettsteuermittel so einzusetzen, dass sie nicht nur den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt zugute kommen.
- Und zum andern die Mittelverteilung selber: Die Gelder kommen in der Regel und mehrheitlich von gut besuchten Veranstaltungen mit relativ grossem Publikumszuspruch, kommen aber auch Anlässen und Organisationen zugute, die dieses Potenzial nicht aufweisen.

Zu den einzelnen Forderungen

A) Fonds zur Förderung von Kultur und Sport (K+S-Fonds) – Korrektur des Verteilschlüssels Kultur zu Sport

Die Billettsteuer wird bei Kultur- und Sportanlässen erhoben und zweckgebunden verwendet. Die Zweckbindung ist gekoppelt mit der erläuterten dreifachen Umverteilung. Eine stärkere

Umverteilung zu Gunsten des Sports würde aus Sicht des Stadtrates dem dieser Regelung zugrunde liegenden Grundgedanken der Zweckbindung zuwiderlaufen: Die Mittel werden bei Personen erhoben, die Veranstaltungen besuchen, und sollen wiederum dafür eingesetzt werden, dass Veranstaltungen stattfinden können. Da ist es aus Sicht des Stadtrates nur gerecht und richtig, wenn die Mittel auch stärker für kulturelle denn für sportliche Anlässe und Projekte verwendet werden. Dies zumindest, solange die Herkunft der Mittel ein so deutliches Bild zeigt. Sollte sich dieses Bild in Zukunft markant ändern, wäre es dannzumal richtig, den Verteilschlüssel anzupassen.

Der geltende Verteilschlüssel wirkt bereits stark zu Gunsten des Sportbereichs. Diese Umverteilung ist beabsichtigt und soll weiterhin gelten. Sie wird auch von Seiten der kulturellen Veranstalter oder Organisationen nicht bestritten. Der Stadtrat möchte daran festhalten.

B) FUKA-Fonds und Fonds Jugendsport

Die beiden Fonds haben unterschiedliche Rechtsgrundlagen und werden darum auch unterschiedlich bewirtschaftet. Während die Ziele beim FUKA-Fonds sehr offen formuliert sind und die Mittelverwendung zu einem grossen Teil im Ermessen der Fachkommission liegt, ist beim Jugendsportfonds eine engere Praxis angesagt. Dies liegt wohl auch in den unterschiedlichen Fachgebieten: Während bei der kulturellen Einzelförderung für Projekte und Veranstaltungen künstlerische Qualität, Publikumsinteresse usw. massgebliche Kriterien sind, ist es bei der Förderung der jugendsportlichen Aktivitäten wichtig, ein möglichst breites Spektrum von Organisationen, die entsprechende Angebote machen, zu unterstützen. Der Stadtrat möchte aber – im Sinne der Ausführungen des Motionärs – prüfen, ob die Mittelbewirtschaftung in diesem Fonds nicht verbessert und gleichzeitig bedürfnisgerechter und effizienter gestaltet werden könnte. Dies soll in der Folge der sportpolitischen Standortbestimmung für die Stadt Luzern, die 2006 auch im Parlament behandelt werden soll, geschehen.

Festhalten möchte der Stadtrat hingegen am heute geltenden System, wonach die einzelnen ausbezahlten Beiträge nicht öffentlich gemacht werden sollen. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission haben die Möglichkeit, einen entsprechenden Einblick zu erhalten. Eine allgemeine Veröffentlichung hätte nach Ansicht des Stadtrates mehr Nachteile als Vorteile zur Folge.

C) Zusammenlegung der aus den Billettsteuern finanzierten Fonds

Auch auf eine Zusammenlegung der Fonds möchte der Stadtrat verzichten. Die drei Fonds haben unterschiedliche Ziele, weshalb eine Aufteilung sinnvoll ist. Allerdings könnte sich der Stadtrat im umgekehrten Sinne vorstellen, die Fondsaufteilung in dem Sinne zu überdenken, dass ein weiterer Fonds, speziell für die Förderung von Events, geschaffen werden könnte: Aus diesem vierten Topf könnten künftig Beiträge an die Festivals, an sportliche und kulturelle Grossveranstaltungen usw. ausgerichtet werden. Damit würde deutlicher, dass die Hauptzielsetzung bei der Unterstützung solcher Anlässe durch die Stadt wirtschaftlich-touristischer Natur ist und dass die Kultur- oder Sportförderung im engern Sinne – wobei es um Ermöglichung von Aktivitäten geht – weniger im Vordergrund steht. Die Stadt tritt in solchen Fällen tatsächlich neben Gönnern, Sponsoren und Medienpartnern aus dem privaten Sektor auf und trägt mit ihrem Beitrag zu einem für Luzern attraktiven Anlass bei.

Abschliessende Erwägungen

Die Billettsteuer hat sich bewährt – allen Unkenrufen zum Trotz! Dank diesem Förderinstrument ist es möglich, in Luzern ein breites Angebot von kulturellen und sportlichen Veranstaltungen zu führen. Dank der Spezialfinanzierung mit Zweckbindung gelang es bisher, die entsprechenden Leistungen aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.

Denkbar ist für den Stadtrat, das Fondsmanagement bei der Jugendsportförderung zu modernisieren und den Bedürfnissen anzupassen. Denkbar ist ferner die Schaffung eines weiteren Fonds für Eventförderung – was natürlich zu Lasten der anderen drei Fonds ginge. Einen grundsätzlichen Umbau im Sinne des Motionärs, insbesondere eine Veränderung des Verteilungsschlüssels zu Gunsten des Sports, erachtet der Stadtrat als nicht sinnvoll, weshalb er beantragt, **die Motion teilweise, hinsichtlich des Punktes betreffend Management des Jugendsportfonds, zu überweisen, im Übrigen aber abzulehnen.**

Walter Stierli: Die Finanzsorgen verschiedener Luzerner Sportvereine sind bekannt. Deshalb hat die SVP-Fraktion mit ihrer Motion eine Neuregelung bei der Vergabepaxis bei den Einnahmen aus der Billettsteuer verlangt. In der Antwort des Stadtrates wird Folgendes festgehalten: Je 15 % der gesamten Billettsteuererträge werden dem Jugendsportfonds und dem Fuka-Fonds zugeteilt. Von den verbleibenden 70 % werden die erfolgsabhängigen Beiträge abgezogen. Von diesem Instrument profitieren Vereine und Organisationen, die über einen langjährigen, qualitativ aussergewöhnlichen Leistungsausweis verfügen und die auch für den Tourismusbereich von Interesse sind. Diese Organisationen (namentlich u. a. das Verkehrshaus, die Stiftung Lucerne Festival, das Bourbaki-Panorama, das Spitzenleichtathletikmeeting, der CSIO) erhalten gemäss geltender Regelung zwei Drittel des von ihnen abgelieferten Billettsteuerertrages zurückerstattet. Der Rest wird in den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport eingelegt. Dem Sportteil werden ein Drittel, dem Kulturteil zwei Drittel gutgeschrieben.

Diese Verteilung wird damit begründet, dass 95 % der erwirtschafteten Erträge aus kulturellen Veranstaltungen erhoben werden. Dies ist soweit richtig und auch nachvollziehbar.

Aus der Antwort des Stadtrates ist aber auch ersichtlich, dass die finanzielle Förderung von Kultur und Sport zusätzlich auch mit Mitteln aus der laufenden Rechnung der Stadt erfolgt. Und hier sieht das Bild ganz anders aus. Der etablierten und der alternativen Kultur werden jährlich rund 18 Millionen Schweizer Franken zugesprochen, während auf den Sport nur eine halbe Million entfällt. Würde man jährlich 18 Millionen Franken für Sportanlässe ausgeben, würde die Zusammensetzung der Billettsteuereinnahmen aus Sport und Kultur ein anderes Verhältnis aufweisen.

Grundsätzlich ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass es prioritäre Aufgabe der Stadt ist, vor allem zeitgemässe Infrastrukturen für den Sport zur Verfügung zu stellen. In dieser Frage muss nun der Kulturkompromiss in die Tat umgesetzt werden. In der Zwischenzeit ist dies wohl allen in diesem Rat bewusst. Die SVP-Fraktion ist aber der Meinung, dass sich die Stadt gezielter für den Jugendsport engagieren muss. Für die Jungen bedeutet der Sport die beste Prävention gegen den Alkohol- und Drogenmissbrauch. Sport ist wohl auch das beste Integrationsmittel für die Jugendlichen. Deshalb begrüsst die Fraktion den Antrag der Stadt, dass das

Fondsmanagement bei der Jugendförderung modernisiert und den Bedürfnissen angepasst wird. Es ist ihr ein ernstes Anliegen, dass mit der Planung der regionalen Sportstätte Allmend auch die Infrastrukturen für den Breiten- und den Jugendsport massiv verbessert werden. Ein solcher Ausbau wird es den Vereinen auch ermöglichen, neue Geldmittel zu erschliessen. Unter diesen Aspekten ist die SVP-Fraktion damit einverstanden, dass die Motion teilweise überwiesen wird. Sie wird die Entwicklung aber im Auge behalten.

Verena Zellweger-Heggli: In der Antwort des Stadtrates zeigt sich die Unterstützungsbereitschaft, die Bewirtschaftung des Jugendsportfonds zu aktualisieren und damit zu verbessern. Sportvereine leisten einen wichtigen Beitrag zur Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Insbesondere in ihrer Jugendarbeit werden soziale Schlüsselqualifikationen wie Teamgeist, Toleranz, Fairness oder Leistungsbereitschaft vermittelt. Und dies mit hauptsächlich ehrenamtlich getragener Arbeit. Sie unterstützen Leistungsschwache und fördern Leistungsstarke, sind soziale Heimat für junge und ältere Menschen; sie integrieren Migranten. Der organisierte Sportbereich greift erfolgreich gesellschaftliche Problemfelder auf, die über sein originäres Aufgabengebiet hinaus führen. Der Sport trägt in aussergewöhnlicher Weise zur Bildung von sozialem Kapital bei. Sportvereine verbessern für die investitionsbereite Wirtschaft den Standort unserer Stadt und sind selbst ein Wirtschaftsfaktor.

Sport ist aber nicht allein der Reparaturbetrieb der Gesellschaft. Die Hilfestellung ist daher sehr wichtig, damit die hauptsächlich auf privater Basis getragenen Vereine die im Sport angelegten kultivierten Werte aktivieren und damit Gewaltpotenziale eindämmen können. Die CVP-Fraktion ist aber erstaunt über den Vergleich, den der Stadtrat als Basis seiner Antwort verwendet hat. Im Bewusstsein, dass dem Sport gar nicht die gleichen betrieblichen Voraussetzungen zur Verfügung stehen wie dem Kulturbereich und er daher gar nicht die gleichen Einnahmen wie die kulturbetrieblichen Angebote generieren kann, wurden trotzdem beide Bereiche miteinander verglichen. Es scheint, als hätte sich der Stadtrat das rechtsstaatliche Prinzip „Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln“, ein wenig zurechtgerückt. In gespannter Erwartung des Sportplanungsberichtes erklärt sich die CVP-Fraktion mit der Antwort einverstanden.

Christa Stocker Odermatt: In der Neuen LZ wird jeweils in kleinen Kästen der Inhalt eines Artikels zusammengefasst. Wollte man die Antwort des Stadtrates auf die Motion von Walter Stierli so zusammenfassen, würde es heissen: „Die Kultur hilft dem Sport auf die Beine.“ Die GB/JG-Fraktion teilt die Meinung des Stadtrates, der keine Änderung der Vergabe der Fondsmittel will. Die Argumentation ist überzeugend. Es ist eine Tatsache, dass 95 Prozent der Biletsteuererträge von der Kultur erwirtschaftet werden. Es findet also bereits heute eine Umverteilung zu Gunsten des Sports statt. Die Summe der 0,5 Millionen Franken, die dem Sport aus der laufenden Rechnung zugeschrieben wird, ist zu relativieren, denn es kommen noch verschiedenste kleine Summen dazu, z. B. die Zurverfügungstellung von Turnhallen, Sportplätzen, Rasenflächen, die Pflege und der Unterhalt dieser Anlagen durch das Tiefbauamt usw. Hier hat der Sport auch einen Nutzen, was aber in der laufenden Rechnung nicht direkt zum Ausdruck kommt. Kultur und Sport nehmen aus Sicht der GB/JG-Fraktion einen integrierten

ven Auftrag im gesellschaftlichen Leben wahr. Sport kann sicherlich integrativ wirken, und es ist bekannt, dass Walter Stierli ein grosses Herz für den Sport hat und sich mit Engagement für den FCL einsetzt. Er führt in seiner Motion auch ausführlich auf, dass der Sport integrativ wirkt. Das kann er, aber die gleichen Erfolge zeigen andere Bereiche auch. Die GB/JG-Fraktion denkt da etwa an das Spielen in einem Ensemble der Musikschule oder das Mitmachen in einem Chor. Ein ganz guter Ort diesbezüglich – was aber gerne vergessen geht – sind auch die Jugendorganisationen, in denen ebenfalls viel ehrenamtliche Arbeit geleistet wird. Die Sprechende glaubt sogar, dass in diesen eine gesamtheitlichere Förderung der Kinder geschieht, indem einerseits Breitensport angeboten wird mit Lagern, mit Orientierungsläufen usw., und indem gleichzeitig auch soziokulturell gearbeitet wird und z. B. auch eine Förderung auf der musischen Ebene stattfindet. Beide Bereiche, Kultur und Sport, stimulieren die menschliche Wahrnehmung und tragen zum Wohlbefinden und auch zur Auseinandersetzung mit sich selber und mit anderen bei. Beide sind teamfördernd und fördern die eigene Entwicklung einer Person.

Das Fondsmanagement bei der Jugendsportförderung muss aus Sicht der GB/JG-Fraktion neu geregelt werden; diesbezüglich teilt die Fraktion die Meinung von Walter Stierli; sie ist mit der heutigen, untransparenten Vergabep Praxis auch nicht einverstanden und fordert den Stadtrat auf, das Vorgehen in diesem Bereich schnell und zügig zu optimieren.

Zu den Aussagen bezüglich Mitgliederbeiträge der Jugendsportvereine: Es stimmt, die Eltern müssen tief in die Taschen greifen, wenn die Kinder aktiv sind. Das müssen sie aber auch, wenn die Kinder z. B. die Musikschule besuchen. Das sind vergleichbare Beiträge. Aus Sicht der GB/JG-Fraktion ist dazu festzuhalten, dass sich die SVP bisher noch nie aktiv dafür engagiert hat, z. B. die Beiträge für die Eltern attraktiver zu gestalten.

Eine Bemerkung zum neuen Fonds, der geschaffen werden soll und der Events fördern soll. Die GB/JG-Fraktion ist nicht grundsätzlich dagegen, einen solchen Fonds einzurichten. Allerdings dürfen solche Fondsgelder nicht für Grossanlässe, die Sponsorengelder generieren können, eingesetzt werden. Mit diesem Fonds müssten kleine, freche, neue Ideen lanciert werden, die sich dann entwickeln und gross werden können. Ein Beispiel ist das Comix-Festival, das sich heute etabliert hat, aber einmal klein angefangen hat, oder z. B. ein schweizerisches Jugendsporttreffen, das unterstützt werden könnte und das sich dann etablieren könnte. Im Sportbereich sind sicher noch einige Events möglich; allerdings muss genau darauf geachtet werden, was für Anlässe die Stadt aus diesem Fonds unterstützen würde. Die GB/JG-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden, auch mit der teilweisen Überweisung.

Laura Grüter Bachmann: Der Motionär bringt zwei Anliegen vor, einerseits die Änderung des Verteilschlüssels beim Fonds zur Förderung von Kultur und Sport, andererseits eine professionellere Organisation bei der Fondsverwaltung des Jugendsportförderungsfonds. Kultur und Sport werden einerseits aus der laufenden Rechnung gefördert, also aus den allgemeinen Steuererträgen der Stadt Luzern. Da ist es immer sehr schwierig zu vergleichen und abzuwägen, wer genau wie viel erhält. Zusätzlich kommt Geld aus den Erträgen der Billettsteuer. Wie diese Gelder aus den Billettsteuererträgen auf Kultur und Sport aufgeteilt werden, ist vorwiegend eine politische Frage. Der Sport generell, im Speziellen aber der Jugend- und

Breitensport, hat für die FDP eine sehr wichtige Bedeutung als integratives, gesundheitsförderndes – geistig und physisch – und generell als gesellschaftliches Element. Sport ist eine gute Freizeitbeschäftigung, gerade als Ausgleich zur Alltagshektik oder auch zur Problembewältigung. Es ist eine Tatsache, dass 95 Prozent der Billettsteuereinnahmen aus der Kultur stammen. Vor diesem Hintergrund ist für die FDP-Fraktion der heutige Verteilschlüssel – zwei Drittel Kultur, ein Drittel Sport – nachvollziehbar. Die Debatte zur Sportpolitik wird im Sommer stattfinden.

Dass der Stadtrat prüfen will, ob die Mittelbewirtschaftung im Fonds zur Jugendsportförderung verbessert und professionalisiert werden kann, unterstützt die FDP-Fraktion. Sie ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden.

Markus Elsener: Die SP ist die einzige Partei, die den Sport im Namen trägt. Name ist Programm und soll auch Programm sein, aber es soll hier darauf verzichtet werden, das sportpolitische Programm der SP darzulegen. Es geht ja hier in erster Linie um die Billettsteuer. Name ist Programm, und darum ist die SP-Fraktion mit der Aufteilung zu Gunsten des Sports in der heutigen Form einverstanden, und sie unterstützt in diesem Sinne die Position des Stadtrates. Auch damit, dass das Fondsmanagement beim Jugendsport überprüft werden soll, ist die Fraktion einverstanden und somit auch mit der teilweisen Überweisung dieser Motion. Eine formelle Bemerkung zur Antwort des Stadtrates: Eigentlich lehnt dieser alles, was Walter Stierli in seiner Motion fordert, ab; einzig die Überprüfung des Fondsmanagements, das in der langen Motion von Walter Stierli genau drei Zeilen einnimmt, ist der Stadtrat bereit entgegenzunehmen und überweisen zu lassen. Die SP-Fraktion könnte sich vorstellen, dass in einem solchen Fall die Motion abgelehnt wird, aber mit dem Hinweis, dass der Stadtrat diese eine Idee aufnimmt und weiterverfolgt. Das wäre der Klarheit bei teilweisen Entgegennahmen förderlich.

Viktor Rüegg: Die Motion von Walter Stierli und die Stellungnahme des Stadtrates leuchten die bestehenden Probleme rund um die Vergabepaxis der Billettsteuereinnahmen nur ungenügend aus. Zwei Bereiche, die von grundsätzlicher und grosser politischer Bedeutung sind, bleiben ausgeblendet: einerseits das groteske Verhältnis zwischen städtischen Geldern für Kultur auf der einen Seite und für Breitensport auf der anderen Seite; andererseits die rechtswidrige Ausweitung der Billettsteuererhebungen über kulturelle und sportliche Zwecke hinaus.

Zum ersten: Die Aufteilung der rund 5 Millionen Franken an Billettsteuererträgen im Verhältnis von 2:1 auf Kultur und Sport ist – namentlich im Hinblick auf die Generierung der Erträge – kein Problem und sachlich richtig. Das grosse Problem und das krasse Ungleichgewicht besteht vielmehr darin, dass aus der laufenden Rechnung für alle Sportbelange bloss gut gerechnet 2,6 Millionen Franken – wenn man die Benützung der städtischen Anlagen aufrechnet, sind es rund 2,6 Mio. –, für die Kulturbelange hingegen jährlich stolze 17 bis 18 Millionen Franken eingesetzt werden. Hier besteht ein eklatanter Korrekturbedarf zu Gunsten des Breitensports, wozu der Sprechende den FCL-Profifussball ausdrücklich nicht zählt. Aus gesundheitspolitischen Erwägungen kommt dem Breitensport ein analoger Stellenwert zu wie der

ebenfalls wichtigen Kultur. Die Korrektur soll demnach nicht aus den Billettsteuererträgen, sondern aus den ordentlichen Steuereinnahmen erfolgen. Dies rechtfertigt sich umso mehr, als eine Mehrheit der Luzerner/innen der Kultur vor kurzem weitere 26 Investitionsmillionen freigeschaufelt hat.

Zum zweiten ausgeblendeten Bereich: Der Stadtrat hat in den letzten Jahren eine Vergabepraxis eingeschlagen, die nach Meinung des Sprechenden am Zweckartikel des städtischen Billettsteuerreglements vorbeizieht. Dieses spricht ausschliesslich von der Förderung der Kultur und des Sports. Auch in den übrigen einschlägigen Reglementen ist keine Ausweitung dieses Zweckes auszumachen. Ein Mode-Event wie beispielsweise die Gwand ist nun aber kein Kulturanlass, andernfalls auch die Luga oder die Luvina als subventionsberechtigten Kulturanlässe anzusehen wären. Es darf und kann nicht sein, dass Billettsteuererträge für eine indirekte und wettbewerbspolitisch überdies höchst fragwürdige Förderung irgendwelcher Events missbraucht werden. Besonders störend ist in diesem Zusammenhang, dass der Stadtrat in seiner Motionsantwort gar antönt, aus den Billettsteuern allenfalls einen vierten Fonds – speziell für die Förderung von Events – zu schaffen. Ein solcher Fonds würde von der Chance 21 politisch und rechtlich entschieden bekämpft. Gerade weil die Hauptzielsetzung bei der Unterstützung solcher Anlässe durch die Stadt wirtschaftlich-touristischer Natur ist, was der Stadtrat selber geschrieben hat, kann sie nicht aus Mitteln finanziert werden, die eindeutig und mit Recht nur für Kultur- und Sportförderung im engen Sinne reserviert sind. Im übrigen würde interessieren, welche wirtschaftlichen „Events“ Anspruch auf staatliche Subventionen hätten und welche anderen aus welchen Gründen eben gerade nicht. Erstaunlich ist, dass die Stadt offensichtlich als Wirtschaftsfördererin aktiv werden und gleichzeitig die Steuerbelastung abbauen will. Das passt irgendwie nicht zusammen.

Zusammenfassend ist festzustellen: Die gut gemeinte Motion trägt zur Lösung der beiden erwähnten Hauptprobleme nichts bei, weshalb sie eigentlich abzulehnen ist. Der Sprechende beantragt daher die **Ablehnung der Motion 41**.

In der Abstimmung wird die Motion 41 grossmehrheitlich im Sinne der stadträtlichen Antwort teilweise überwiesen.

**9. Postulat 121, Korintha Bärtsch und Philipp Federer
namens der GB/JG-Fraktion, vom 26. Januar 2006:
Besserer ÖV im Maihofquartier**

Für BewohnerInnen im Maihofquartier ist der neue vbl-Fahrplan ein markanter Abbau, speziell die Aufhebung der Haltestelle Weggismatt der Linien 22/23 verärgert viele ÖV-BenutzerInnen. Betroffen von dieser Neuregelung sind vor allem ältere Menschen der Alterssiedlung Rank und die 900 GewerbeschülerInnen des Weggismattschulhauses. Kommt dazu, dass ausgerechnet während der Stosszeiten nur noch jeder zweite Bus der Linie 1 bis zur End-

station Maihof verkehrt, was ein deutlicher Abbau ist. Besonders unverständlich ist, dass der Abbau während der Stosszeiten stattfindet, während das Angebot nachmittags und zu Randzeiten viel besser ist. Alle, auch der Quartierverein, sind verärgert über den Abbau auf dieser Strecke.

Stadtrat und Grosse Stadtrat setzten sich bis dato klar für einen attraktiven ÖV ein. Der markante Angebotsabbau auf der Maihofstrecke soll nach Meinung der Fraktion von GB und JG rückgängig gemacht werden im Sinne einer konsequenten ÖV-Politik.

Die BusbenützerInnen der Linie 1 müssen am Luzernerhof oft unfreiwillig umsteigen, weil ihr Bus nicht bis zur Endstation fährt. Eine ähnliche Situation hatte Emmen. Die alternierende Endstation Central wurde aufgehoben, weil sie nicht kundenfreundlich war. Jetzt fahren wieder alle Busse bis zur Endstation Sprengi, und die KundInnen haben Gewähr, dass sie im richtigen Bus sitzen.

Der bisherige Wendepunkt Luzernerhof soll gemäss Tiefbauamt zum Löwenplatz verlegt werden. Die Stadtbibliothek, der Tourismus und die momentane Uni im Union verlangen mehr Kapazitäten am Löwenplatz. Dies soll mit einer neuen Schlaufe und/oder mit einer neuen Haltestelle beim Union als Zeitausgleichsstelle ermöglicht werden. Diese neue Schlaufe und die neue Haltestelle wären mit der vermehrten Weiterführung der Kurse überflüssig. Die erwartete und versprochene Pfortneranlage sollte nächstens durch den Kanton eingeführt werden. Sie wird die Busbenützung attraktiver machen, die heutigen Wartezeiten verkürzen und die Einhaltung des Fahrplanes verbessern.

Wir fordern den Stadtrat auf, Verbesserungen für das Maihofquartier zu prüfen. Insbesondere soll für die Haltestelle Weggismatt das Busangebot erhöht werden auf den Stand vor der neuen Fahrpläneinführung. Die Neugestaltung des Löwenplatzes und die beabsichtigte Linienführung bis zum Löwenplatz sollen in die Überlegungen zur Attraktivierung der Buslinie einbezogen werden.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Auf den Fahrplanwechsel vom Dezember 2005 wurde das Konzept „AggloMobil“ des Zweckverbandes für den öffentlichen Agglomerationsverkehr Luzern (ÖVL) eingeführt. Bestandteil dieses Konzeptes war, dass die Buslinie 1 auf dem stark belasteten Abschnitt nach Kriens zu den Hauptverkehrszeiten häufiger bedient wird, indem der Fahrplankontakt von damals sechs Minuten auf neu fünf Minuten verdichtet wurde. Da der Abschnitt Luzernerhof bis Maihof der Buslinie 1 kleinere Fahrgastzahlen aufweist, wurde beschlossen, zu den Hauptverkehrszeiten nur noch jeden zweiten Buskurs ins Maihofquartier zu führen. Dieser Entscheidung wurde nicht zuletzt vor dem Hintergrund gefällt, dass gleichzeitig die Fahrplanfrequenz der Buslinie 23, welche das Maihofquartier ebenfalls bedient, erhöht wurde. Damit resultierte für das Maihofquartier insgesamt sogar eine leicht bessere Bedienung mit Buskursen zur Innenstadt.

Ein weiterer Bestandteil des Konzeptes AggloMobil ist die funktionale Trennung zwischen Stadtbuslinien und Buslinien in die Agglomeration, so genannten Regionalbuslinien. Die Funktion einer Stadtbuslinie, wie sie die Linie 1 für das Maihofquartier ist, besteht in der optimalen örtlichen Bedienung der Wohnquartiere. Die Regionalbuslinien, welche von den Ag-

glomerationsgemeinden ins Stadtzentrum von Luzern führen, sollen hingegen primär die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gemeinden abdecken. Deshalb werden auf der Fahrt in die Innenstadt von Luzern mit diesen Buslinien grundsätzlich nur diejenigen Haltestellen angefahren, welchen eine regionale Bedeutung zukommt. Im Fall der Haltestelle Weggismatt kann aus Sicht des Stadtrates durchaus von einer Haltestelle mit regionaler Bedeutung gesprochen werden, da diese mit der Berufsschule eine Institution mit regionaler Bedeutung erschliesst. Da zudem ein zusätzlicher Halt der Buslinien 22 und 23 an der Haltestelle Weggismatt keine zusätzlichen Betriebskosten verursacht, wird sich der Stadtrat beim ÖVL dafür einsetzen, dass die Buslinien 22 und 23 die Bushaltestelle Weggismatt in Zukunft wieder bedienen.

Betreffend Taktverdichtung der Buslinie 1 auf dem Abschnitt ins Maihofquartier hat der Stadtrat hingegen eine andere Meinung. Diese Verdichtung hätte bedeutende Mehrkosten zur Folge, welche sich aus Sicht des Stadtrates durch den zusätzlichen Nutzen der Bewohnerinnen und Bewohner des Maihofquartiers nicht rechtfertigen liessen. Auch verglichen mit anderen bedeutenden Wohnquartieren der Stadt Luzern ist der 10-Minuten-Takt auf der Buslinie 1, welcher sogar durch die Buslinie 23 noch überlagert wird, angemessen. Auch das Matthof- und das Hirtenhofquartier werden heute im 10-Minuten-Takt bedient, das Bramberg- und das Dreilindenquartier sogar „nur“ im 15-Minuten-Takt.

Betreffend Verlegung des Buswendeplatzes Luzernerhof zum Löwenplatz, welche gemäss Postulat nach Aussagen des Tiefbauamtes erfolgen soll, wurden bisher noch keine Entscheide gefällt. Die Baudirektion prüft momentan auf Antrag des Zweckverbandes für den öffentlichen Agglomerationsverkehr die Auswirkungen einer allfälligen Verlegung dieser Endhaltestelle. Sollte für den Zeitausgleich, welcher an Endhaltestellen durch die Busse abzuwarten ist, eine praktikable Lösung gefunden werden können und erweisen sich die aus der Linienverlängerung zum Luzernerhof entstehenden zusätzlichen Betriebskosten als vertretbar, wird der Stadtrat dem Parlament eine entsprechende Beschlussvorlage unterbreiten.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen (Halt der Linien 22/23 an der Station Weggismatt, Prüfung der Verlegung des Buswendeplatzes zum Löwenplatz). Im Übrigen lehnt er das Postulat ab.

Korintha Bärtsch: Die GB/JG-Fraktion hält am Postulat fest, beantragt also die vollumfängliche Überweisung. Die Fraktion steht ein für eine konsequente ÖV-Politik. Autofahrende können nur mit einem attraktiven Angebot zum Umsteigen bewegt werden. Bei der Buslinie 1 ist die Situation so, dass beim Fahrplanwechsel im vergangenen Dezember ein Abbau des Angebots auf dem Ast Maihof stattgefunden hat. Mit der erfreulichen Wiedereinführung der Haltestelle Weggismatt für den 22er und 23er vergangene Woche hat sich das Angebot für das Maihofquartier wieder ein Stück weit verbessert. Jedoch gibt es Haltestellen, die zu gewissen Stunden trotzdem nur im 10-Minuten-Takt bedient werden. Merkwürdigerweise findet man diese tiefen Taktzahlen genau in den Stosszeiten. In den Randzeiten und an Samstagen ist die Frequenz höher. Dort gibt es einen 7^{1/2}-Minuten-Takt. Gerade für Pendler, die morgens um 7 oder 8 arbeiten gehen und um 5 Uhr wieder Feierabend haben, ist dies nicht verständlich. Der neue Fahrplan ist alles andere als benutzerfreundlich. Fast immer nach zwei Stunden

wechseln die Abfahrtszeiten. Man kann sich also nicht z. B. auf den Bus verlassen, der jeweils 34 Minuten nach einer vollen Stunde fährt. Auch ist es ärgerlich, wenn man von Kriens aus in den Maihof fahren will und dann z. B. beim Luzernerhof auf den nächsten 1er warten muss, obwohl man gerade in einem gesessen ist.

Diese Probleme wären gelöst, wenn alle Busse der Linie 1 wieder bis zur Endstation Maihof fahren würden. Und damit könnte man gerade auch die Kosten für eine neue Schlaufe am Löwenplatz einsparen.

Markus Mächler: Das Maihofquartier gilt seit dem letzten Fahrplanwechsel als das am meisten vernachlässigte Quartier der Stadt Luzern. Die müssen einem richtig Leid tun, die armen Maihöfler. Und die Grünen glauben, mit ihrem Postulat ein Trösterli zu bewirken. – Nein, so dramatisch wird die Sache wohl nicht sein. Die CVP-Fraktion glaubt dem Stadtrat, wenn er schreibt, dass das Fahrgastpotenzial einen 5-Minuten-Takt nicht rechtfertigen würde. Hingegen versteht sie nicht, warum nur von „bedeutenden Mehrkosten“ die Schreibe ist – es fehlt eine genaue Angabe. Also sind wir nicht in der Lage zu beurteilen, wie „bedeutend“ diese Mehrkosten nun wirklich wären: „bedeutend“ zum Beispiel verglichen mit Sparvorschlägen aus dem EÜP oder verglichen mit den Kanalisationsanschlussgebühren der neuen Maihofdruckerei oder dem Steueraufkommen der zukünftigen Bewohner des Schild-Areals oder so. Aber etwas ganz anderes wurmt die CVP-Fraktion an diesem Postulat bzw. an der Antwort darauf: Wenn die Buslinie 1 dereinst nicht mehr am Luzernerhof, sondern auf dem Löwenplatz wenden soll, wird auch die Frage der Carparkplätze zu lösen sein. Und da will die Fraktion schon heute einhaken: Es kann für Luzern nicht angehen, auch nur einen dieser Carparkplätze zu opfern. Diese müssen bleiben: fürs Bourbaki, für den Löwen vom Denkmal, für den Gletschergarten, für das Tourismusgewerbe im Ostteil der Altstadt. Und nun erwachsen plötzlich viele Sympathien zu Gunsten einer Überweisung des Postulats – nicht im Sinne des Stadtrates nur „teilweise“, sondern mit dem Zusatz, in der angekündigten Beschlussvorlage ja kein „Car-Opfer“ zu bringen. Also, hat sich die CVP-Fraktion überlegt, könnte sie zusammen mit den Grünen das Postulat vollumfänglich überweisen und damit die verlangten Prüfungen, ergänzt mit dem Carparkplatzproblem, vornehmen lassen. Ob sie damit verhältnismässig handelt oder dem Stadtrat „bedeutenden“ Mehraufwand verursacht, kann sie erst entscheiden, wenn der Baudirektor das Wort gehabt haben wird. Also lässt der Sprechende offen, wie sich die CVP-Fraktion verhalten wird.

Patricia Infanger: Dass der 22er- bzw. 23-er-Bus wieder an der Haltestelle Weggismatt hält, entspricht einem Bedürfnis vieler ÖV-Benützerinnen und -Benützer. Weil diese Massnahme keine weiteren Betriebskosten verursacht, ist der Entscheid ja auch nicht besonders umstritten. Wie aber sieht es mit Massnahmen aus, die etwas kosten?

Immer wieder wird von den Verantwortlichen betont, dass man einen Ausbau des ÖV anstrebt. Allerdings sieht die Realität oft anders aus, nämlich so, dass es durch den Ausbau auf der einen Strecke zum Abbau von Leistungen auf einer anderen kommt. Man kann in diesen Situationen also nicht von einem echten Ausbau, sondern eher von einer Verschiebung sprechen. Genau so ist es bei der Buslinie 1 gelaufen: Es wurde zwar ein Ausbau Richtung Kriens

realisiert, dafür aber fahren weniger Busse in den Maihof. Dass dies so richtig sein soll, wird in der Antwort des Stadtrates mit drei Argumenten begründet:

1. Der 1er Richtung Maihof ist schlechter besetzt, und das rechtfertigt einen Abbau. Würde man dieses Argument gelten lassen, müssten die Leistung an vielen Linien gekürzt werden vor allem ausserhalb der Hauptverkehrszeiten.

2. Andere Quartiere würden gleich wie der Maihof oder noch schlechter bedient. Sich am Schlechteren zu messen ist nicht nur unsportlich, sondern in dieser Situation auch unpassend. Das Maihofquartier ist ein dicht besiedeltes Gebiet, in dem sich auch Arbeitsplätze befinden. Dieses Quartier mit x einem anderen zu vergleichen ist kein Argument, sondern ein Beschönigungsversuch.

3. Wenn man alle drei Linien (1, 22 und 23) berücksichtige, sei das Maihofquartier sogar besser bedient als vorher. Hier lässt sich einwenden, dass diese Versorgung vor allem für Pendler/innen, die vom Bahnhof kommen, sehr kunden- bzw. kundinnenunfreundlich ist, denn die drei Busse fahren am Bahnhof nicht am selben Ort ab. Man muss also wissen, welcher als nächster fährt und dann gezielt zur entsprechenden Haltestelle gehen.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Bevölkerung nur dann im grossen Stil auf den ÖV umsteigt, wenn das Angebot wirklich attraktiv ist. Das heisst konkret, um dies hier wieder einmal zu sagen, dichter Fahrplan, pünktliche Abfahrts- und Ankunftszeiten, möglichst kurze Reisezeit möglichst ohne häufiges Umsteigen und kundenfreundliches Personal und Rollmaterial. Aus diesem Grund hält die SP-Fraktion am Postulat fest und fordert den Stadtrat auf, sich beim ÖVL für einen attraktiven ÖV generell und insbesondere im Maihofquartier einzusetzen.

Christoph Brun: Die FDP-Fraktion erachtet, nachdem die Korrektur bezüglich Haltestelle Weggismatt vorgenommen wurde, das Angebot an öffentlichem Verkehr im Maihofquartier als genügend attraktiv. Die Fraktion misst die Attraktivität nicht einfach daran, ob die Busse alle 5 Minuten kommen. Einen Fahrplan kann man sich auch merken. Die Kosten sind sicher ein Argument, das zu beachten ist, wenn man das Maihofquartier frequenzmässig noch besser erschliessen will. Andererseits fragte sich die FDP-Fraktion, welche Überlegungen angestellt wurden, als das Ganze entschieden wurde. Was war beispielsweise der Grund, weshalb gerade in Hauptverkehrszeiten mit den meisten Passagieren weniger Busse fahren, während dann, wenn es weniger Passagiere hat, mehr Busse fahren? Das scheint dem Sprechenden irgendwie paradox zu sein. Aber er hat dies ja nicht entschieden. Ein anderer Diskussionspunkt war, warum ausgerechnet jene Haltestelle, die wirklich regionale Bedeutung hat – es ist davon auszugehen, dass im Schulhaus Weggismatt auch Berufsschüler aus dem Rontal zur Schule gehen –, geschlossen wurde. Auch das scheint irgendwie paradox, ist inzwischen aber glücklicherweise rückgängig gemacht worden. Grundsätzlich aber ist die FDP-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Sie lehnt das Postulat ab bzw. ist mit der teilweisen Überweisung im Sinne des Stadtrates einverstanden.

Marcel Lingg scheint die Ausgangssituation etwas grotesk. Es wird von Kosten geredet, aber die Kosten in Zahlen liegen nicht vor. Es ist nicht bekannt, welche Einsparung es bedeutet,

wenn nur noch jeder zweite 1er in den Maihof hinaus fährt, und es ist ebenfalls nicht bekannt, was für Mehrkosten auf die Stadt zukämen, wenn man den 1er bis zum Löwenplatz fahren lassen würde. Ob dies Sinn macht oder nicht, kann gar nicht entschieden werden, nachdem diese Zahlen fehlen.

Ganz grotesk und fast schildbürgerstreichtartig aber ist die Tatsache, dass der 1er in der Hauptverkehrszeit und damit dann, wenn das Bedürfnis am grössten ist, nur noch alle 10 Minuten in den Maihof hinaus fährt, in den Nebenverkehrszeiten dagegen, wenn wieder jeder Bus der Linie hinausfährt, weiterhin der 6-Minuten-Takt Gültigkeit hat. Wenn die Busse tatsächlich nicht ausgelastet sind, dies also das Argument ist, müsste überlegt werden, die Busse auch in Nebenverkehrszeiten weniger verdichtet in den Maihof fahren zu lassen. Die SVP-Fraktion war bei der Besprechung dieses Postulates der Meinung, dass dem Vorschlag auf Überweisung im Sinne des Stadtrates zugestimmt werden kann. Überweisung im Sinne des Stadtrates kann aber nicht heissen, dass damit bereits der Verlängerung der Buslinie 1 bis zum Löwenplatz mit den entsprechenden Mehrkosten definitiv zugestimmt wird. Darüber wird zu entscheiden sein, wenn der Stadtrat dereinst einen B+A mit den entsprechenden zusätzlichen Betriebskosten für diese Verlängerung vorlegen wird. Dann werden auch Zahlen zur Verfügung stehen und dann wird die SVP-Fraktion sich entscheiden, wie dieses Problem gelöst werden soll, nicht heute.

Rolf Hilber könnte sich eigentlich mit dem Satz „Die Worte meines Chefs in das Ohr des Stadtrates“ begnügen, möchte aber doch in die gleiche Kerbe schlagen. Er hat Verständnis für die Mehrkosten, die anfallen könnten, die aber jetzt nicht bekannt sind. Er hat vor allem Angst um Einnahmenverluste bei den Leuten im Wey-Quartier, sowohl bei den Museen wie den Hoteliers. Aus diesem Grunde ist er dafür, dass alle Möglichkeiten geprüft werden und damit auch die Möglichkeit einer durchgehenden Weiterführung der Linie 1 bis zur Endstation.

Baudirektor Kurt Bieder hat Verständnis dafür, dass vieles nicht leicht nachvollziehbar ist, und versucht deshalb diese Entscheide hier darzulegen. Im Rahmen von Agglomobil wurde versucht, Defizite zu beheben. Eines der grössten Defizite war auf der Linie Bahnhof–Kriens–Obernau festzustellen. Diese Linie war überlastet, insbesondere zu Hauptverkehrszeiten. Deshalb wurde beschlossen, sie zu stärken: Es verkehren nun zu Hauptverkehrszeiten Busse mit Anhängern im 5-Minuten-Takt. Es handelt sich bei dieser Linie aber um eine Durchmesserlinie, die auf den anderen Seite in den Maihof hinaus fährt, und der Bedarf in diesem Quartier ist deutlich geringer als jener auf dem Ast Bahnhof–Kriens. Deshalb entschloss man sich dazu, zu Hauptverkehrszeiten jeden zweiten Bus beim Luzernerhof wenden zu lassen. Nach Auskunft von Pia Maria Brugger vom ÖVL würde es etwa 500'000 Franken mehr kosten, wollte man diese Busse alle bis zur Endstation Maihof fahren lassen. Der Stadtrat muss natürlich auch Kosten-Nutzen-Überlegungen anstellen. Zudem gibt es die statutarische Bestimmung, dass der Kostendeckungsgrad eigentlich 60 Prozent betragen sollte. Dieser liegt aber bei gut 55 Prozent. Im Vergleich mit anderen Quartieren mit ähnlichem Verkehrsaufkommen ist das Maihofquartier mit einem 10-Minuten-Takt gut erschlossen. Das Problem liegt wohl darin, dass die Qualität zuvor sehr gut war, und wenn dann etwas zurückgegangen wird, betrachtet

man sich als Verlierer. Und im Maihofquartier ist man Verlierer, das kann nicht wegdiskutiert werden, auch wenn zu Hauptverkehrszeiten noch immer alle 10 Minuten mit einem Bus gefahren werden kann. Zu den Nebenverkehrszeiten fahren alle Busse bis in den Maihof, weil auch die Busse nach Kriens im 7^{1/2}-Minuten-Takt fahren. Im Schlossberg ist man im Übrigen wirklich bestbedient und hat etwa alle zwei bis drei Minuten einen Bus, weil dort auch noch jene vom Kantonsspital dazukommen. Aber dies ist nicht bei allen Stationen so. Insgesamt aber darf sicher festgestellt werden, dass das Maihofquartier sehr gut erschlossen ist. Dass die Busse der Linien 22 und 23 bei der Station Weggismatt, die wegen des Berufsschulhauses tatsächlich regionale Bedeutung hat, wieder halten, wurde anerkennend erwähnt. Der Sprechende sprach diesbezüglich mit Petitionärinnen und Petitionären und erklärte ihnen die Situation so, wie jetzt hier. Sie sind zufrieden und haben volles Verständnis dafür, dass dies jetzt so gehandhabt wird und die Busse zu Hauptverkehrszeiten alle 10 Minuten fahren. In der Verwaltung wird aber auch, wie das – und auch beim ÖVL – Angewohnheit ist, weiter gedacht. Beispielsweise wird überlegt, die Linie 4 Hubelmatt–Bahnhof zu einer Durchmesserlinie Hubelmatt–Bahnhof–Maihof zu machen, weil es sich um vergleichbarere Quartiere handelt, und dafür die Linie 1 beim Bahnhof wenden zu lassen wie die Linie 2. Das sind aber tatsächlich lediglich erste Überlegungen; beschlossen ist noch nichts und es braucht auch niemand einen Vorstoss einzureichen deswegen. Das ist weder eingeführt noch festgelegt. Aber es wird versucht, Ungereimtheiten aufzufangen. An dieser Stelle aber soll noch darauf hingewiesen werden, dass bei einer Änderung im Rahmen von Agglomobil vielleicht 90 Prozent Verbesserungen realisiert werden, wie in diesem Beispiel auf dem Krienser Ast, und vielleicht 10 Prozent Verschlechterungen. Von diesen hört man dann, während die Verbesserungen stillschweigend konsumiert werden.

Philipp Federer: Es besteht tatsächlich Handlungsbedarf. Wenn neue Lösungen präsentiert werden können, wird sich die GB/JG-Fraktion nicht dagegen stemmen. Baudirektor Kurt Bieder verwies mehrmals auf Agglomobil; dort stand Seite 65, dass bei Nebenhaltstellen weniger Kurse pro Stunde zu verzeichnen sein werden, „dies wird allerdings nur bei der Haltestelle Weggismatt ins Gewicht fallen“. Dies tut es massiv, weil der Grundtakt von 12 auf 6 Kurse und der Takt in Hauptverkehrszeiten von 18 auf 6 Kurse gekürzt wurde. Im Bericht stand schwarz auf weiss, dass dies eine wesentliche Verschlechterung ist. Kundenfreundlichkeit ist wichtig, wie gerade wieder am Beispiel Emmen klar wurde: Auch dort taugte die Variante, nur jeden zweiten Bus „durchzuziehen“, nicht. Von Emmen Central wurde früher nur jeder zweite Bus bis zum Sonnenplatz hinaufgeführt. Im Interesse der Kundenfreundlichkeit und der Fahrplansicherheit wird jetzt jeder hinaufgeführt.

Der Sprechende war ebenfalls mit dem Präsidenten des Komitees, welches Unterschriften für die angesprochene Petition sammelte, in Kontakt. Die Petitionäre sind froh über die Verbesserung, aber sie sperren sich sicher nicht gegen weitere Verbesserungen. Störend ist für sie auch, dass das Schulhaus Weggismatt Tageskarten für Parkplätze für einen Fünfliber abgibt. Dieser Preis ist niedriger als zwei Busfahrten (hin und zurück). Als störend empfunden wird ebenfalls, dass der Schulhausplatz Maihof immer wieder für Kirchen- und Sportanlässe als Parkplatz gebraucht wird, denn dieser Platz gehört ihrer Meinung nach dem Quartier.

Rolf Hilber hat Verständnis für die Argumente des Baudirektors, vernahm von diesem aber kein Wort betreffend Aufhebung der Carparkplätze am Löwenplatz zu Gunsten einer Busstation. Dies bereitet Sorgen.

Baudirektor Kurt Bieder verweist auf einen Zeitungsartikel, in welchem drei Varianten vorgestellt wurden, wie dort gewendet werden kann. Eine dieser Möglichkeiten ist verbunden mit der Aufhebung von zwei Carparkplätzen. Aber es ist überhaupt noch nichts entschieden, wobei die Baudirektion schon sehr unterschiedene Reaktionen erhalten hat. Diese werden selbstverständlich in die Überlegungen einbezogen. In diesem Sinne kann der Sprechende also beruhigend wirken.

Katharina Hubacher stellt zur Situation auf dem Schlossberg fest, dass es zwar richtig ist, wenn die Busse, die dort verkehren, gleichmässig verteilt würden, dann würde alle zwei bis drei Minuten ein Bus verkehren. Tatsächlich aber ist es nicht so, denn die Busse kommen alle miteinander, dann kommt lange keiner mehr und dann wieder alle miteinander. Das ist auf dem Schlossberg zurzeit die Realität.

In der Gegenüberstellung von vollständiger Überweisung und teilweiser Überweisung im Sinne des Stadtrates entscheiden sich 24 Ratsmitglieder für vollständige, 21 Ratsmitglieder für teilweise Überweisung im Sinne des Stadtrates. Damit ist das Postulat 21 überwiesen.

Sitzung 20 vom 11. Mai 2006

Ratspräsident Guido Durrer kündigt an, dass die nächste Sitzung ebenfalls halbtägig sein wird. Die Nachfrage beim Rat ergibt, dass der Termin am Vormittag mehrheitlich bevorzugt wird, sodass die Sitzung vom 11. Mai auf 9 bis 12 Uhr angesetzt wird.

Schluss der Sitzung: 11.30 Uhr.

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber